

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **2. und 3. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom Montag, 16. Juni 2008

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.40 Uhr

Vorsitz:	W. Langhard
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: ---
	Abendsitzung: ----
	Beide Sitzungen: W. Badertscher (SVP), St. Fritschi (FDP), U. Fischer (EVP), P. Fuchs (SVP), N. Gugger (EVP), W. Schurter (CVP), E. Wettstein (SP)

T r a k t a n d e n

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
---------------	---------------	----------

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 1. | | Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen B. Gruber (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
<i>(die Wahl findet am 23. Juni 2008 statt!)</i> |
| 2. | | Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen U. Meyer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
<i>(die Wahl findet am 23. Juni 2008 statt!)</i> |
| 3. | | Wahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde anstelle der zurückgetretenen G. Böni (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 |
| 4. | 08/053
(RL) | Erneuerungswahl von 40 Mitgliedern des Arbeitsgerichtes Winterthur für die Amtsdauer 2008 – 2014 / Verabschiedung der Wahlvorschläge z.H. der wahlleitenden Behörde |
| 5.* | 08/032 | Abnahme der Jahresrechnung 2007 |
| 6.* | 08/033 | Abnahme des Geschäftsberichtes 2007 |
| 7. | 08/021
(DFI) | Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2007 |

- 8.* 08/050 (DB) Änderung der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan 2, Strassen: Festlegung des Durchgangsplatzes für Fahrende Riet // Änderung der Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Durchgangsplatz für Fahrende Riet"
- 9.* 08/051 (DSS) Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 172'000.-- für den Betrieb von Computern und Peripheriegeräten im Handarbeitsunterricht der Primarstufe und für Weiterbildung und Support der Lehrpersonen
- 10.* 08/022 (DSS) Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich
11. 07/115 (DSS) Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur": Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen
12. 08/001 (DSS) Volksinitiative "Schwümbi-Initiative" zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen
13. 08/024 (DKD) Neuregelung der Ombudsstelle und Beauftragung der kantonalen Ombudsperson: VII. Nachtrag zur Gemeindeordnung, Neufassung der Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen und Aufhebung des Beschlusses über die Besoldung des Ombudsmannes
14. 07/065 (DB) Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar?
15. 07/112 (DB) Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würigler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Bewilligung von Solaranlagen
16. 07/020 (DKD) Beantwortung der Interpellation N. Galladé (SP) betreffend institutionelle und projektbezogene Formen der Partizipation der Quartiere und der Quartierbevölkerung
17. 07/088 (DKD) Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP) betreffend Fusion der städtischen Kunstmuseen
18. 06/076 (DKD) Antrag und Bericht zur Motion B. Stettler (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP/EDU/GLP) betreffend Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubes für städtische Mitarbeiter
19. 07/041 (DKD) Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) betreffend Chance für Winterthur: PPP - Kooperation der Stadt mit Privaten
20. 07/109 (DKD) Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Gruber (SP), und R. Kleiber (EVP) betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte
21. 07/101 (DTB) Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden
22. 07/110 (DTB) Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würigler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen

23. 07/113 Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere (DTB)
24. 08/018 Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie (DTB)

Es liegen voraussichtlich nachfolgende Einbürgerungsgesuche zur Behandlung vor:

1. B07/034 Sejdiji Misrete, geb. 1977, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B07/186 Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige
3. B07/196 Inguscio Giovanni, geb. 1945, italienischer Staatsangehöriger
4. B07/200 Linwood John, geb. 1952 und Ehefrau Linwood geb. Williams Karen, geb. 1952, britische Staatsangehörige
5. B08/017 Abdou Maged, geb. 1971, ägyptischer Staatsangehöriger
6. B08/018 Beraldo geb. Dorigo Liliana, geb. 1945 und Ehemann Beraldo Alberto, geb. 1942, italienische Staatsangehörige
7. B08/019 Calistri Marcello, geb. 1956, italienischer Staatsangehöriger
8. B08/020 Demir Kazim, geb. 1971 und Ehefrau Demir geb. Sahin Zeynep, geb. 1978, mit Kindern Onur, geb. 1997 und Ugür, geb. 2001, türkische Staatsangehörige
9. B08/021 Elezi Amdi, geb. 1958, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
10. B08/022 Fleischer Gerhard, geb. 1953 und Ehefrau Fleischer geb. Herbert Johanna, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige
11. B08/025 Votta Romilda, geb. 1946, italienische Staatsangehörige
12. B08/026 Lazic Drazen, geb. 1972 und Ehefrau Lazic geb. Drazic Gorana, geb. 1972, kroatische Staatsangehörige
13. B08/027 Murina Eshref, geb. 1980 und Ehefrau Murina geb. Krasniqi Indire, geb. 1981, mit Kind Enis, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B08/028 Salihaj Shefqet, geb. 1956 und Ehefrau Salihaj geb. Dautaj Hatixhe, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B08/029 Sin Haydar, geb. 1962 und Ehefrau Sin geb. Yalçinkaya Elif, geb. 1964, türkische Staatsangehörige
16. B08/031 Stupar geb. Kujavic Ljiljana, geb. 1967, mit Kind Kulic Aleksandra, geb. 1992, kroatische Staatsangehörige
17. B08/032 Elmazi Nadzi, geb. 1962 und Ehefrau Elmazi geb. Hamzai Samije, geb. 1966, mazedonische Staatsangehörige
18. B08/033 Lapanashvili Mariam, geb. 1991, georgische Staatsangehörige
19. B08/034 Özcan Burhan, geb. 1965 und Ehefrau Özcan geb. Karaman Sükriye, geb. 1977, mit Kindern Siyar, geb. 1997 und Diyar, geb. 2006, türkische Staatsangehörige

20. B08/035 Pozek Joze, geb. 1953, slowenischer Staatsangehöriger
21. B08/036 Verma - Hoch geb. Hoch Silvia Sieglinde, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige und Ehemann Verma Vinod Kumar, geb. 1965, indischer Staatsangehöriger, mit Kindern Verma Samuel Kumar, geb. 1996 und Verma David Kumar, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige
22. B08/037 Cavi Domenico, geb. 1966, italienischer Staatsangehöriger
23. B08/038 Kryeziu Fazli, geb. 1955 und Ehefrau Kryeziu geb. Zmalaj Hajrije, geb. 1956, mit Kind Alberina, geb. 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
24. B08/039 Maksimovic Srdjan, geb. 1982, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
25. B08/040 Milanovic geb. Krijan Ana, geb. 1949, kroatische Staatsangehörige
26. B08/041 Osmani Milehate, geb. 1987, mazedonische Staatsangehörige
27. B08/042 Sadikaj Nexhmedin, geb. 1955 und Ehefrau Sadikaj geb. Lumi Sanije, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
28. B08/043 Sallauka Minire, geb. 1976, mit Kind Morina Blend, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
29. B08/044 Sejdići Sefer, geb. 1969, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
30. B08/045 Tatic Milun, geb. 1956 und Ehefrau Tatic geb. Aleksic Biljana, geb. 1957, mit Kindern Hristina, geb. 1990 und Milos, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
31. B08/046 Veseli Rijad, geb. 1980, mit Kindern Enis, geb. 2002 und Jusra, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige
32. B08/047 Dao Trong Linh, geb. 1964 und Ehefrau Dao geb. Phan Thi Ngoc Diem, geb. 1977, mit Kindern Trong-Nghia, geb. 2002 und Christine Phuong Uy-en, geb. 2004, vietnamesische Staatsangehörige
33. B08/049 Filipovic Srdjan, geb. 1966, mit Kind Marijana, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
34. B08/050 Groff Vincenzo, geb. 1943, italienischer Staatsangehöriger
35. B08/051 Kalisi geb. Salmani Vehibe, geb. 1979 und Ehemann Kalisi Sener, geb. 1976, mit Kindern Muhamednafi, geb. 2001 und Yasir, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
36. B08/052 Maksimovic geb. Stojanovic Stanislava, geb. 1977, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
37. B08/053 Morina Xhelal, geb. 1980, mit Kind Marigona, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
38. B08/054 Primosch geb. Cep Anita, geb. 1962, mit Kind Desiree, geb. 1997, slowenische Staatsangehörige
39. B08/055 Ramadani Mevljan, geb. 1973 und Ehefrau Ramadani geb. Hasani Sengjil, geb. 1974, mit Kindern Saip, geb. 1999 und Miranda, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige

- 40. B08/056 Schädler Carmen Andrea, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige
- 41. B08/057 Alami Fawad Hassan, geb. 1984, afghanischer Staatsangehöriger
- 42. B08/058 Ceka Besim, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 2. und 3. Sitzung des Amtsjahres 2008/2009. Die Ratsmitglieder haben ein kleines Geschenk erhalten von einer Person aus dem Gemeinderat, die anonym bleiben möchte. Sie feiert in den nächsten Tagen fast einen runden Geburtstag. Der Ratspräsident dankt herzlich für das Geschenk.

Ratspräsident W. Langhard verabschiedet Urs Meyer (SP). Er verlässt den Rat aus persönlichen und beruflichen Gründen. Er war vom 15. Mai 2006 bis zum 16. Juni 2008 Mitglied des Gemeinderates. Vom 18. Juni 2007 bis zum 16. Juni 2008 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Ratspräsident W. Langhard dankt U. Meyer für seine Mitarbeit im Rat und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute. U. Meyer ist heute leider nicht mehr im Rat. Der Ratspräsident wird ihm das Geschenk zustellen lassen.

Ratspräsident W. Langhard begrüsst Fredy Künzler (SP) als neues Mitglied im Rat ganz herzlich. Er wünscht ihm im neuen Amt viel Freude und Befriedigung und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Ratspräsident W. Langhard bedankt sich ganz herzlich für die vielen Grüsse, Glückwünsche und Geschenke anlässlich seiner Wahl. Speziell bedankt er sich bei Heiri Keller (SVP) und Hans Weiler für die Organisation der Wahlfeier im Restaurant Schützenhaus. Es war ein gelungenes Fest, das auch durch die Musik der Gruppe Wilhelm Toll in guter Erinnerung bleiben wird.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard bittet die Ratsmitglieder alle Mitteilungen, Anträge und Vorstösse jeweils an den Ratspräsidenten und an J. Bachmann (Stadtkanzlei) zu senden, damit beide rechtzeitig informiert sind. Wenn Vorstösse eingereicht werden, wäre J. Bachmann sehr froh, wenn diese in elektronischer Form geschickt werden. Für K. Lang, Protokollführerin, ist es hilfreich, wenn die Voten im Voraus per E-Mail zugestellt werden. Die Gestaltung der Traktandenliste wird im Sinne des Vorgängers weitergeführt. Die Vorstösse werden blockweise nach Departementen behandelt. Y. Beutler wird an den Sitzungen die Liste der Voten führen.

Der FC Stadtverwaltung/Gemeinderat hat sich mit neuen Trikots eingekleidet, die am 10. Juli 2008 um 18.30 Uhr auf der Schützenwiese mit einem Fussballspiel gegen den FC Höhere Stabsoffiziere eingeweiht werden. Die Fussballer würden sich über lautstarke Politikerfans freuen.

Fraktionserklärungen

Stadtblatt

U. Bründler (CVP): Mit Bedauern haben die Mitglieder der CVP und mit ihnen viele Leserinnen und Leser zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Stadtblatt aus finanziellen Gründen eingestellt worden ist. Eine 111 jährige Tradition geht damit auf schmerzliche Art und Weise zu Ende. 12 Angestellte verlieren ihre Arbeitsstelle, wieder verschwindet ein Stück Winterthur. Das tut den Mitgliedern der CVP leid. Von einer kleinen Crew ist jede Ausgabe mit viel Motivation und Herzblut gestaltet worden. Doch leider war es ein Sterben in Raten. Zuletzt

erschien das Stadtblatt als Gratiszeitung am Sonntag. Es war ein Verzweiflungsakt – die Mitarbeitenden haben mit der Solidarität der Winterthurerinnen und Winterthurer gerechnet – auf freiwillige Abonnementszahlungen und Werbeeinnahmen. Doch dem war nicht so. Jetzt steht das Stadtblatt leider vor einem Scherbenhaufen. In der Flut von Gratiszeitungen sollte auch eine Wochenzeitschrift wie das Stadtblatt Platz haben. Die Zeitung hat jahrelang bewiesen, dass sie eine wertvolle Bereicherung ist. Sicher hätte man inhaltlich und in Bezug auf das Layout gelegentlich etwas ändern können um die Zeitung moderner zu gestalten. Trotzdem, die CVP hätte dem Stadtblatt ein längeres Leben gewünscht. Der Entscheid, im Stadtblatt die amtlichen Nachrichten nicht mehr zu publizieren, hat vielleicht ebenfalls zu diesem Vorgang beigetragen. Es tut weh, dass erneut ein kleiner Betrieb von der Bildfläche verschwunden ist, nur weil das Geld fehlt. Die CVP wünscht den Angestellten alles Gute bei der Stellensuche.

Schloss Wülflingen

D. Hauser (SP): Der Bezirksrat hat entschieden und bestätigt, dass der Stadtrat in Bezug auf die Gebundenheit der 8 Millionen für die Sanierung des Schlosses Wülflingen sein Ermessen nicht missbraucht hat. Die Ausgaben können als Gebunden taxiert werden. An sich können die Ratsmitglieder froh sein, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Trotzdem fordert die SP den Stadtrat und das Departement Finanzen auf, Lehren aus der Angelegenheit zu ziehen. 1. Die Feststellung der Gebundenheit ist eine Ermessenssache. Der Gemeinderat muss darauf vertrauen können, dass der Stadtrat sein Ermessen umsichtig einsetzt. An dieser Umsichtigkeit hat es gefehlt. Das zeigt der Hinweis im Urteil des Bezirksrates, der schreibt, dass der Stadtrat sein Ermessen aufs Äusserste strapaziert hat. Wie soll der Gemeinderat dem Stadtrat vertrauen können, wenn das Finanzdepartement erst im letzten Moment informiert – das heisst erst dann, wenn es keinen Weg zurück mehr gibt. Die wichtigste vertrauensbildende Massnahme im Zusammenhang mit so hohen Ausgaben ist grösste Transparenz. 2. Die Gebundenheit ist kein Schicksal, das es zu akzeptieren gilt. Solange eine politische Diskussion möglich ist, muss diese auch geführt werden. Mit seiner Hinhaltetaktik hat das Departement Finanzen vollendete Tatsachen geschaffen. Noch vor einem Jahr wäre es möglich gewesen eine politische Diskussion um die zukünftige Nutzung des Schlosses Wülflingen zu führen. Dass diese Diskussion nicht geführt werden konnte, bedeutet eine Umgehung des Parlaments. 3. Mit der Sanierung ist so lange zugewartet worden, bis nichts anderes mehr übrig blieb, als das Schloss mit einem gebundenen Kredit zu sanieren. Wenn die Stadt zur Substanzerhaltung verpflichtet ist, darf nicht gewartet werden bis alles verlottert ist. Das entspricht nicht dem Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns, zu dem der Stadtrat verpflichtet ist. Die SP fordert eine nachhaltige Liegenschaftenpolitik, die rechtzeitig einsetzen muss. 4. Die Stadt setzt fast 10 Millionen für eine Luxusgastronomie in Winterthur ein. Die Stadt ist aber gleichzeitig Eigentümerin von verschiedenen Restaurants und Treffpunkten in den Quartieren. Sie hat bereits die Hälfte dieser Restaurants verkauft. Die SP fordert den Stadtrat mit Nachdruck auf, sich auch den Restaurants anzunehmen, die für die Vereine und Quartiere wichtig sind und diese zu sanieren und zu behalten. Einem weiteren Ausverkauf von wichtigen Treffpunkten in den Quartieren wird sich die SP-Fraktion vehement widersetzen.

Stadträtin V. Gick hält fest, dass der Stadtrat die Gebundenheit beschlossen hat – nicht allein das Departement Finanzen. Der Stadtrat befindet über eine Gebundenheit erst nach einer eingehenden sorgfältigen Überprüfung. Immerhin wurde vom Bezirksrat bestätigt, dass der Stadtrat sein Ermessen nicht überschritten hat. Es ist Stadträtin V. Gick ein grosses Anliegen, dass der Unterhalt der Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt befinden, rechtzeitig geplant werden und dem Erneuerungsbedarf laufend nachgekommen werden kann. Das ist in den vergangenen Jahren nicht immer gelungen. Den Ratsmitgliedern ist aber auch die finanzielle Lage der Stadt Winterthur in den Jahren 2002 bis 2006 bekannt. Die grosse Finanzknappheit dieser Jahre hat verhindert, dass der Stadtrat diesem Anliegen so nachlieben konnte, wie er das gerne getan hätte – das heisst im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Liegenschaften. Von diesen 8 Millionen für das Schloss Wülflingen wird der grösste Teil für den Erhalt eines kunsthistorischen Objektes von kantonaler Bedeutung ver-

wendet. Für die Gastronomie werden ca. 2 bis 2,5 Millionen eingesetzt. Das darf man nicht einfach vermischen.

Die Restaurants haben der Stadt Winterthur mehr als 1 Million Verlust pro Jahr verursacht, als Stadträtin V. Gick das Amt übernommen hat. Deshalb war es eine win.03 Massnahme, diesen Verlust zu reduzieren. Die Stadt hat sehr viele Aufgaben zu erfüllen und es ist nicht möglich für eine Gattung im Finanzvermögen jährlich 1 Million auszugeben. Einige Restaurants sind verkauft worden, damit konnte das Defizit reduziert werden. Wenn es darum geht, zu entscheiden, ob weitere Liegenschaften mit Restaurantbetrieben einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, ist es für den Stadtrat immer ein Anliegen, der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen. Die Kosten dürfen aber nicht ausser Acht gelassen werden. In Kenntnis all dieser Fakten muss dann entschieden werden. Das wird der Stadtrat auch so handhaben.

Dringliche Interpellation

betreffend UMTS Mobilfunkantenne von Sunrise am Bettenplatz (GGR-Nr. 2008/054)

Ch. Baumann (SP): UMTS Mobilfunkantennen dienen der Übertragung von grösseren Datenmengen. Es besteht keine wissenschaftliche Klarheit über die Auswirkungen der Strahlung. In Anbetracht dieser Unsicherheit – auch unter den Wissenschaftlern – ist es erstaunlich, mit welcher Sorglosigkeit ein dichtes Netz von Mobilfunkantennen gebaut wird. Anhand einer Karte von Winterthur zeigt Ch. Baumann die Standorte der verschiedenen Antennenanlagen. Die ganze Stadt ist übersät mit diesen Antennen und es werden immer mehr. Hans Jonas, Philosoph, hat dieses Problem treffend umschrieben: „Unsere Technologie ist viel zu weit fortgeschritten, als dass wir sie ohne eigentliche Entscheidungsgrundlagen aller Begleitfaktoren sorglos der Umwelt aussetzen könnten.“ Er fordert, dass vor einem solchen Schritt der Beweis explizit erbracht werden muss, dass die technischen Errungenschaften unbedenklich sind für Mensch und Natur. Die geplanten Anlagen kommen mitten in ein Wohngebiet zu stehen. Der Radius der Antenne entspricht in etwa dem Radius der einspruchsberechtigten Personen. 1'020 betroffene Personen haben einen baurechtlichen Entscheid im Sammelverfahren gefordert. Sie sind zudem gewillt weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Im Gespräch mit Vertretern dieser Gruppe hat Ch. Baumann erfahren, dass sie nicht ausschliessen für ihr Recht bis zum Äussersten zu gehen. Aus Gründen des Ortsbildschutzes sind im gleichen Quartier zum Beispiel Solarzellen nicht bewilligt worden und geplante Lukarnen mussten gesenkt werden, weil die Bauhöhe um wenige Zentimeter überschritten wurde. Bei den geplanten Mobilfunkantennen scheint nicht mit den gleichen Ellen gemessen zu werden. Ch. Baumann zeigt anhand von Bildern die geplante Anlage. Er bittet die Ratsmitglieder die Dringlichkeit zu unterstützen, damit die im Raum stehenden Fragen beantwortet werden können, die Betroffenen Klarheit erhalten, welche gesetzlichen Grundlagen für solche Gesuche gelten, wie der Stadtrat vorgeht und wie generell die Antennenplanung in der Stadt Winterthur funktioniert. Vielleicht kann damit ein langwieriges Rechtsverfahren zumindest abgekürzt werden.

Ratspräsident W. Langhard bittet die Ratsmitglieder sich in Zukunft in den Voten auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken und nicht das ganze Projekt vorzustellen. Für die Dringlicherklärung ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Der Ratspräsident lässt die Anwesenden zählen. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Stadtrat W. Bossert: Die Firma Sunrise hat Ende April ein Baugesuch eingereicht für die Errichtung einer Mobilfunkantenne auf dem Dach der Liegenschaft Zielstrasse 63. Das Baugesuch wird zurzeit geprüft – es handelt sich somit um ein laufendes Verfahren, über dessen

Ausgang noch keinerlei Aussagen gemacht werden können. Die Antworten können sich deshalb nur auf die rechtlichen Gegebenheiten beziehen.

Frage 1: Eine Mobilfunk-Antennenanlage wird bewilligt, wenn sie die massgebenden Grenzwerte der NIS-Verordnung (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) einhält und die Anforderungen an die Einordnung und Gestaltung erfüllt – in diesem Falle der Wohnzone W 2/2.0, wo eine befriedigende Gesamtwirkung verlangt wird. Ob diese rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, wird im laufenden Bewilligungsverfahren überprüft. Frage 2: Nichtrechtliche Kriterien spielen für diesen Entscheid keine Rolle. Wenn alle massgeblichen rechtlichen Grundlagen des Planungs-, Bau- und Umweltschutzrechts eingehalten sind, hat eine Gesuchstellerin Anspruch auf eine Baubewilligung. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die geplante Mobilfunk-Antennenanlage zu bewilligen ist, wenn sie die Grenzwerte der NIS-Verordnung einhält und die Anforderungen an eine befriedigende Gesamtwirkung erfüllt. Frage 3: Bei der Anforderung an eine „befriedigende Gesamtwirkung“ hat der Bauausschuss grundsätzlich einen Ermessensspielraum, welcher jedoch durch die rechtlichen Grundlagen und die Rechtsprechung weitgehend definiert ist. Die Anforderung „befriedigende Gesamtwirkung“ darf vom Bauausschuss nicht eigenmächtig durch eine – zum Beispiel – „gute Gesamtwirkung“ ersetzt werden. Frage 4: Es gibt Präzedenzfälle in dicht besiedelten Gebieten. In der Stadt Winterthur besteht bereits ein relativ dichtes Netz mit etwa 80 Mobilfunk-Antennenanlagen. Viele Antennen sind in ähnlichen baulichen Situationen in Betrieb. Frage 5: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Antenne für den Ausbau des vorhandenen Netzes zur Abdeckung der Nachfrage vorgesehen ist. Es ist im Übrigen nicht Aufgabe des Bauausschusses bei Baugesuchen jeglicher Art zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben zweckmässig ist oder nicht. Frage 6: Die Anforderungen an die Einordnung und Gestaltung sind Zonen abhängig. In diesem Fall muss eine „befriedigende Gesamtwirkung“ erfüllt sein. Frage 7: Der Stadtrat kennt den detaillierten Netzaufbau nicht und kann auch nicht beurteilen, ob sich ein anderer Standort als Alternative eignen würde. Es ist auch nicht die Aufgabe des Stadtrates, Alternativstandorte für private Bauvorhaben zu suchen. Aufgrund der manifestierten breiten Ablehnung werden die Gesuchsteller möglicherweise prüfen, ob sich Alternativen anbieten. Frage 8: Die Bevölkerung hat die Möglichkeit den baurechtlichen Entscheid zu verlangen und sich gegebenenfalls rechtlich gegen ein Bauvorhaben zu wehren. Ebenso kann sie sich mit persönlichen und/oder gemeinschaftlichen Interventionen bei den Gesuchstellern und bei der Grundeigentümerschaft bemerkbar machen. Das Baurecht kennt keine demokratischen Einflussmöglichkeiten und die Baubehörden sind gehalten, die rechtlichen Grundlagen durchzusetzen. Frage 9: Eine eigentliche Antennenplanung durch die Stadt Winterthur gibt es nicht. Der Stadtrat hat jedoch von Anfang an Spielregeln aufgestellt, welche sich recht gut bewährt haben. Danach werden in der Stadt Winterthur in den Kernzonen, in Gebieten mit Sonderbauvorschriften, auf Einzelschutzobjekten sowie in Quartiererhaltungszonen QEZ grundsätzlich keine Mobilfunk-Antennenanlagen bewilligt. Diese Praxis wird im Übrigen durch eine ganze Reihe von Gerichtsentscheiden gestützt.

M. Stauber (Grüne/AL) möchte zwei Beispiele aus der Vergangenheit erwähnen, die eine gewisse Bedeutung haben dürften. In einem Fall im Inneren Lind hat der Stadtrat relativ restriktiv entschieden. Er hat eine Antenne nicht bewilligen wollen, weil er die Einordnung des Gebietes in die Quartiererhaltungszone sehr stark gewichtet hat. Von der Baurekurskommission ist er daraufhin zurückgepfiffen worden. Das heisst der Stadtrat hätte eine Praxis gehabt, die den Forderungen des Interpellanten Rechnung getragen hätten. Im zweiten Fall war in der Nähe einer Kinderkrippe eine UMTS-Antenne geplant. M. Stauber hat die Rekursmöglichkeiten prüfen lassen und festgestellt, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, diese Antenne zu verhindern, wenn die Grenzwerte eingehalten wurden. Daraufhin wurde auf einen Rekurs verzichtet.

J. Würgler (SP): Eine städtische Antennenplanung wäre durchaus wünschenswert. Es gibt drei oder vier Anbieter von Telefonnetzen, die teilweise alternierend in Distanzen von 50 Metern separate Antennen bauen. Es ist durchaus sinnvoll zu fordern, dass die Anbieter zusammenarbeiten. Die Konsequenz wäre dann allerdings, dass einzelne Antennen stärker belastet wären und sich das Problem lediglich verschiebt. Trotzdem ist es fraglich, wenn je-

der Anbieter ein selbständiges Netz aufbaut. Die Antenne, die jetzt gebaut werden soll, kann mit Sicherheit ferngesteuert werden. Da stellt sich doch die berechtigte Frage, ob die Antenne mittels Fernsteuerung nicht so eingestellt wird, dass für die direkte Nachbarschaft eine höhere Belastung entsteht. Man könnte die Sache noch weiter spannen – es gibt Gemeinden, die ein Moratorium für Antennenanlagen verhängt haben. Der Stadtrat von Winterthur war offensichtlich weniger kritisch. Ein Moratorium wäre durchaus eine Möglichkeit.

P. Rütimann (FDP): Die Rechtsprechung wurde bereits angesprochen, das sind Fakten, die nicht einfach negiert werden können. Es geht nicht, dass auf Vorrat etwas verweigert wird. Es werden 300 Antennen pro Jahr beantragt, diese Anträge durchlaufen alle das erwähnte Verfahren. Die Baurekurskommission hat vielleicht 50 solcher Verfahren zu bearbeiten. Wenn man selber davon betroffen ist, ist das immer schwierig. Dafür hat P. Rütimann sehr viel Verständnis. Diese Strahlung sieht und spürt man nicht. Die Bevölkerung muss sich aber darauf verlassen, dass die Grenzwerte vom Staat vernünftig festgesetzt wurden. Wenn so vorgegangen würde, wie J. Heusser das schildert, dann wäre Fortschritt kaum mehr möglich. Alles kann eine Wirkung haben – es handelt sich um eine Frage der Risikobeurteilung. Hier ist die Beurteilung, dass diese Grenzwerte vernünftig sind. Dass nicht mehr passiert, das heisst, dass keine konkreten Krankheitsfälle bekannt sind, zeigt doch, dass die Grenzwerte nicht so schlecht sind. Es ist nicht sinnvoll wegen jeder Antenne, die aufgestellt werden soll, eine Debatte zu führen.

D. Hauser (SP): Es ist sehr viel über Baurecht gesprochen worden. Das nimmt D. Hauser durchaus zur Kenntnis. Es ist selbstverständlich, dass sich die Stadt nach diesem Rahmen richten muss. Das Quartier, in dem die Antenne gebaut werden soll, besitzt aber einen ästhetischen Wert und bisher war das Vorgehen der Stadt – gerade was die Einordnung von gewissen Bauten anbelangte – relativ restriktiv. Eine Antennenanlage ist sehr auffällig. Auch Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Baurecht nicht besonders gut auskennen, müssen die Entscheide verstehen können. Wenn die Baubehörde zum Entscheid kommt, dass die Antenne eine befriedigende Gesamtwirkung erfüllt, während andere Bauten negativ beurteilt werden, ist das nur schwer zu verstehen. D. Hauser erhofft sich eine Politik vom Stadtrat, die für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher ist. Nämlich, dass Bauten, die sich offensichtlich nicht ins Gesamtbild eingliedern lassen, nicht bewilligt werden und Bauten, die sich problemlos eingliedern, bewilligt werden.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen, damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Traktandenliste: Die Einladung ist fristgerecht zugestellt worden. Die Traktanden 1 und 2 werden am 23. Juni 2008 behandelt, ebenso die Traktanden 11 und 13. Die Traktanden 17 und 20 werden abgesetzt, weil St. Fritschi im Ausland weilt.

M. Stauber (Grüne/AL) hat bereits schriftlich beantragt das Traktandum 10 zu verschieben.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Einwände gemacht werden, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

3. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde anstelle der zurückgetretenen G. Böni (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP): Als neues Mitglied der Fürsorgebehörde schlägt die Interfraktionelle Konferenz (IFK) einstimmig E. Obrist (EVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und lässt über die Wahl von E. Obrist abstimmen.

Der Rat wählt E. Obrist mit grossem Mehr.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert E. Obrist zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2008/053: Erneuerungswahl von 40 Mitgliedern des Arbeitsgerichtes Winterthur für die Amtsdauer 2008 – 2014 / Verabschiedung der Wahlvorschläge z.H. der wahlleitenden Behörde

Ratspräsident W. Langhard: P. Rütimann (FDP) und B. Stettler (SP) treten für dieses Geschäft in den Ausstand.

Y. Beutler (SP): Das Arbeitsgericht setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammen. Diese wurden bisher vom Gemeinderat gewählt. Die neue Kantonsverfassung sieht jetzt eine Volkswahl vor. Die Ratsleitung hat die Wahlvorschläge zusammengefasst. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, diese Wahlvorschläge zuhänden des Stadtrates zu verabschieden. Der Stadtrat wird danach die Ausschreibung vornehmen. Die Ratsleitung dankt allen, die mitgearbeitet haben. Einige Mitglieder der Ratsleitung haben allerdings angemerkt, dass die Arbeitgeberseite hauptsächlich durch Männer vertreten ist. Y. Beutler bittet die Ratsmitglieder die Verabschiedung wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge eingereicht werden. Damit sind die Wahlvorschläge zuhänden der wahlleitenden Behörde verabschiedet.

Ratspräsident W. Langhard schlägt vor die Abnahme der Jahresrechnung 2007 und die Abnahme des Geschäftsberichtes parallel zu behandeln. Begonnen wird mit der Eintretensdebatte, dann folgen die Detailberatung und die Schlussabstimmung. Zu diesem Vorgehen gibt es keine Einwendungen.

5. und 6 Traktandum

GGR-Nr. 2008/032: Abnahme der Jahresrechnung 2007

GGR-Nr. 2008/033: Abnahme des Geschäftsberichtes 2007

Y. Beutler (SP): Unglaubliches ist passiert: Wien, 29. Juni 2008. Die Schweiz spielt im Finale der EURO 08 gegen Portugal. Und die Schweizer spielen gut, sehr gut sogar. Das 1:0 fällt, das 2:0 die portugiesischen Catwalk-Boys haben gegen die Tellensöhne einmal mehr nicht den Hauch einer Chance. Das jahrelange harte Training zahlt sich endlich aus, all die

Entbehrungen und Enthaltensamkeiten haben endlich einen Sinn. Kurz vor Schluss fällt das 12:0, das Stadion tobt, der Piff ertönt – und den Schweizer Fans bleibt der Jubel im Hals stecken. Die Anzeigetafel zeigt -3,69 zu 0. Ein technischer Defekt? Ein schlechter Scherz? Nichts von alledem. Michel Platini, Präsident der UEFA erklärt umgehend, es sei doch von Anfang an klar gewesen, dass, egal wie sehr sich die Schweiz anstrengen würde, die Spielregeln einen Sieg nicht zulassen würden. Yakin bricht in Tränen aus und schluchzt, dass er sich die Haare nun ganz umsonst abgeschnitten hätte, und an dieser Stelle bricht Y. Beutler die live Übertragung aus dem Ernst Happel Stadion ab.

Ob es im Finanzamt auch so emotional zu und her gegangen ist, als realisiert wurde, dass statt einem Gewinn von 12 Millionen ein Minus von 3,69 Millionen resultiert, ist nicht bekannt. Dass dieser Rechnungsabschluss einmal mehr die Mechanismen des Finanzausgleichs ad absurdum führt, ist jedoch offenbar. Da hat Winterthur die letzten Jahren die Löhne gesenkt und Steuern erhöht, hat Win.03 und HS 07 Massnahmen durchgeführt und jetzt, wo die Stadt von den Ergebnissen profitieren könnte, geht alles Geld direkt an den Kanton weiter. Das kann es ja wohl nicht sein. Der Stadtrat hat verschiedene Massnahmen getroffen, damit nicht der ganze Überschuss an den Kanton abgeliefert werden musste. So wurde beispielsweise der Sachaufwand um knappe 5 Millionen überschritten, um zusätzliche Aufwendungen im Gebäudeunterhalt zu tätigen. Um zur Fussballideologie zurückzukehren: Die Schiedsrichterkonferenz, auch Finanzkontrolle genannt, hat in der Folge bei der nachträglichen Spielanalyse festgestellt, dass nicht alle diese Massnahmen astrein waren, sprich, dass einige der Tore aus einer offensichtlichen Abseitsposition erzielt wurden. Die Aufsichtskommission (AK) schliesst sich grossmehrheitlich dem Wunsch der Finanzkontrolle an, dass sich das Finanzamt künftig an die Spielregeln halten soll, auch wenn dies nicht zum finanziellen Vorteil der Stadt gereichen sollte.

Damit aber genug gejammt, schliesslich ist die Rechnung 2008 an sich eine erfreuliche Sache. So sind denn die Steuererträge um 4 % respektive um 11,7 Millionen gestiegen, was zeigt, dass der Aufschwung längst nicht mehr nur im Kopf des Stadtpräsidenten stattfindet sondern auch in der Kasse der Finanzvorsteherin. Ebenfalls erfreulich ist, dass im vergangenen Rechnungsjahr ein spürbarer Anstieg bei der Sozial- und Erwachsenenhilfe erneut ausblieb. Die Ausgaben haben sich – wenn auch auf hohem Niveau – stabilisiert. Freude herrscht zusätzlich aufgrund der Tatsache, dass das hartnäckige Insistieren des Parlaments hinsichtlich der Verstetigung der Investitionen zu fruchten scheint. Bei den Nettoinvestitionen ins allgemeine Verwaltungsvermögen wurde der Investitionsplafonds von 48 Millionen nur um 4 Millionen verfehlt. Das ist – gerade in Anbetracht der Vorjahre – schon fast eine Punktlandung. Ob dies allenfalls bloss ein Zufall war, werden die Ratsmitglieder in spätestens einem Jahr sehen. Auch wenn das Resultat hinsichtlich der Abschreibungen positiv ist, so darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass insgesamt viel zu wenig investiert wird. Dies schon vorübergehend die laufende Rechnung, trägt aber mittel- und langfristig zum Substanzverlust bei. Wohin das führen kann, hat das Parlament im vergangenen Jahr beim Schloss Wülflingen zur Genüge gesehen. Die AK wird deshalb die Bemühungen des Finanzamtes um ein griffiges Investitionscontrolling weiterhin fördern und unterstützen. Y. Beutler dankt namens der AK allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer grossen Budgetdisziplin und ihrer engagierten Arbeit massgeblich zum hervorragenden Ergebnis beigetragen haben. Die AK empfiehlt den Ratsmitgliedern einstimmig auf Rechnung und Geschäftsbericht einzutreten.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion hat Kenntnis genommen vom Rechnungsabschluss 2007 und bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die seriöse Rechnungsführung und für die geleistete Arbeit. Der Aufwandüberschuss beträgt knapp 3,69 Millionen – was auf das Ganze gesehen nicht sehr viel ist. Echte Freude kann trotzdem nicht aufkommen. Die Parlamentarischen Zielvorgaben konnten im Grossen und Ganzen erreicht werden, was wiederum für eine zuverlässige Rechnungsführung spricht. Erfreulich ist auch, dass die Steuereinnahmen 20 % über dem Vorjahr liegen und 12 Millionen höher sind als budgetiert. Die zügige Stadtentwicklung und die gute Konjunktur haben sich bemerkbar gemacht. Auch der Anteil der juristischen Personen hat sich erhöht, was wiederum für eine gute Standortförderung spricht. Im Vergleich zum kantonalen Mittel jedoch hinkt die Stadt nach wie vor

hinter her, die relative Steuerkraft entwickelte sich schlechter, die Steuereinnahmen der Stadt steigen weniger schnell im Durchschnitt der übrigen Gemeinden des Kantons. Das heisst doch, dass die Stadt trotz vielen Anstrengungen, Teilerfolgen und Grossstadtbambitionen noch immer zu wenig attraktiv ist, U. Bründler denkt da an die hohen Gebühren und an das noch ungelöste Verkehrsproblem.

Der budgetierte Personalaufwand konnte mit 1,4 Millionen unterschritten werden, der Sachaufwand jedoch wurde mit 4,9 Millionen überschritten. Dies konnte aber von Stadträtin V. Gick in der AK begründet und erklärt werden. Der Finanzausgleich ergab einen Minderertrag von Fr. 6,5 Millionen. Das alles trägt nicht zu einem Freudenschrei bei. Neue finanzielle Herausforderungen stehen an, dies vor allem im Sozialwesen und bei Investitionen in Schulbauten, sowie in Verkehrsanlagen. Die Investitionen wurden nicht wie vorgesehen ausgeführt, aber die Tendenz ist erfreulicher als auch schon. Denn was die Stadt heute versäumt, wird sie in den nächsten Jahren in Form von Folgekosten sehr teuer zu stehen kommen. Doch die Stadt kann sich leider anstrengen soviel sie will, eine grundlegende Änderung der finanziellen Situation ist in weiter Ferne. Die Einsetzung des neuen Finanzausgleichs des Bundes beschert Winterthur vermehrte Ausgaben, das revidierte Finanzausgleichsgesetz des Kantons, welches der Stadt eine gewisse Autonomie über die Finanzpolitik verspricht, ist auch noch in weiter Ferne, da gerade die reichen Gemeinden in ihrer Vernehmlassung dagegen opponieren. Die CVP-Fraktion weist daher auf folgenden Vorstoss hin: „Optimierung von Budget und Rechnung der Stadt Winterthur“, bei dem auf die leidige Tatsache hingewiesen wird, dass Finanzausgleichs-Gemeinden auch bei gutem Rechnungsabschluss verpflichtet sind ein „künstliches“ Defizit auszuweisen bzw. 10 % ihres Eigenkapitals aufzubrauchen. Diese Verpflichtung basiert nur auf „einer ständigen Praxis“, denn in den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ist diese Verpflichtung nicht erwähnt. Die CVP verlangt daher vom Stadtrat, abzuklären, ob die Stadt gegen diese unrechtmässige Praxis etwas unternehmen kann. Wenn dem nämlich nicht so wäre, könnte die Stadt bei rund einer Milliarde Ausgaben und rund einer Milliarde Einnahmen eine schwarze Null schreiben. Dann endlich könnte man von einer substantiellen Verbesserung der finanziellen Autonomie von Winterthur sprechen. Dies, bis endlich das revidierte kantonale Finanzausgleichsgesetz in Kraft tritt. Ebenso bedankt sich die CVP-Fraktion für den informativen Geschäftsbericht. Sein Erscheinungsbild ist ansprechend, die Organigramme und Graphiken erweitern das Sachverständnis und ergeben eine wertvolle Ergänzung zum eher nüchternen Rechnungsbuch.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die vorliegende Jahresrechnung und den Geschäftsbericht, der gut lesbar ist und tritt auf bei-des ein. Die Rechnung konnte weitgehend ausgeglichen gehalten werden. Mit knapp 3,69 Millionen beläuft sich der Mehraufwand auf nicht ganz 0,3 % des Gesamtbetrags. Das bedeutet eine rote Null. Natürlich ist es ärgerlich, dass der Überschuss von 12 Millionen, aufgrund der ständigen Praxis des Kantons – dass 10 % des Eigenkapitals aufgebraucht werden muss – in einen Fehlbetrag umgewandelt werden musste. Im Moment muss das einfach akzeptiert werden.

Unzufrieden ist die Grüne/AL-Fraktion einmal mehr, weil das Investitionsbudget nicht voll ausgeschöpft worden ist. Vor allem, weil zu wenig in ökologisch sinnvolle Massnahmen investiert worden ist. Das würde sich langfristig positiv auswirken. Sanierungen, die hinausgeschoben werden, werden damit nicht günstiger – im Gegenteil. Seit einigen Jahren verlangt die Grüne/AL-Fraktion ein Investitionscontrolling. Im Rahmen von HS 07 ist ein Projekt angelaufen und die Stadt hat einen Investitionsbeauftragten eingesetzt. Diese Aufgabe wird nicht einfach sein. Das ist aber kein stichhaltiger Grund, die Einführung weiterhin hinauszuzögern. Das Projekt kommt nicht richtig vom Fleck. Die Grüne/AL-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat die Lösung dieses Problems vorantreibt. Die systematische Erfassung der Kosten von Leistungen, die von der Stadt Winterthur erbracht werden, wird erst ansatzweise umgesetzt. Es wäre wichtig, dass diese Kosten gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und gegenüber dem Kanton besser ausgewiesen werden können. Vielleicht wäre die Stadt dann dem Streichkonzert des Kantons weniger ausgesetzt. Für die von der Stadt erbrachten Leistungen wünscht die Grüne/AL-Fraktion eine Gestehungskostenanalyse.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): An dieser Stelle dankt die EVP/EDU/GLP-Fraktion der Stadtverwaltung und den städtischen Angestellten für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit in Bezug auf die Jahresrechnungen 2007 und den Geschäftsbericht 2007. Die Beurteilung der Jahresrechnung 2007 fällt zwiespältig und suboptimal aus. Je nach Betrachtung kann das Ergebnis schön oder schlecht geredet werden. Oder aber, man versucht eine Beurteilung des Ergebnisses nach den Fakten. Die Fakten sind: Die laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 3,7 Millionen. Die Stadt Winterthur hat 2007 die Defizitgarantie, beziehungsweise den Steuerfussausgleich, nicht vollumfänglich beansprucht. Der Personalaufwand ist 0,4 % unter dem Budget, steigt aber um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand steigt im Vorjahresvergleich um 8,2 %. Die Passivzinsen konnten um 2,1 % weiter reduziert werden. Die Zielvorgabe bei den Abschreibungen wurde mit 12,5 % weit verfehlt. Die Energiekosten fallen 3,7 % tiefer aus als budgetiert. Dazu muss allerdings erwähnt werden, dass zum Beispiel die Heizölkosten für Schulhäuser im „Sachaufwand“ verbucht werden. Der Steuerertrag fällt rund 11,7 Millionen höher aus als budgetiert. Die geplanten Investitionen konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Wie sind diese Fakten zu beurteilen? Die Stadt Winterthur konnte den budgetierten Aufwand um rund 1,3 % unterschreiten. Doch wie bei einem Schwimmer, dem man die Hände zusammen bindet, muss die Stadt – aufgrund kantonaler Usanz in Bezug auf den Steuerfuss-Ausgleich – 10 % des Eigenkapitals für Aufwendungen der Laufenden Rechnung einsetzen. Ein Verlust von 3,7 Millionen ist ein Verlust, der sich nicht schön reden lässt. Und wer von einem hypothetischen Gewinn von 12 Millionen spricht, der versucht die Situation schön zu reden. Fakt ist, dass dieser Verlust nicht selbstverschuldet ist. Der Verlust von 3,7 Millionen ist die Konsequenz eines kantonalen Trauerspiels. Der Kanton Zürich legt der Stadt mit dem aktuellen Steuerfuss-Ausgleich Fesseln an und erwartet gleichzeitig, dass Winterthur im allgemeinen Standortwettbewerb mitschwimmt. Die Unterschreitung des Aufwandes um 1,3 % zeigt aber deutlich, dass auf der Ausgabenseite der Stadt Winterthur noch Spielraum für Einsparungen besteht. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, konsequent diesen Weg weiter zu gehen, denn damit wird ein klares Zeichen gesetzt. Die Stadt Winterthur ist bereit die finanzielle Verantwortung selbst wahrzunehmen. Die Tatsache, dass die Stadt Winterthur im Jahr 2007 die Steuererträge um rund 11,7 Millionen erhöhen konnte, ist auf den ersten Blick erfreulich. Die Steuererträge konnten pro Einwohner von 2'952 Franken (im Jahr 2006) auf 3'096 Franken im Jahr 2007 erhöht werden. Ebenfalls positiv ist, dass sowohl in Bezug auf die natürlichen Personen, wie auch auf die juristischen Personen eine Erhöhung stattgefunden hat. Negativ ist, dass sich die relative Steuerkraft der Stadt wiederum schlechter als das Kantonsmittel entwickelt hat. Vor allem die ordentlichen Steuererträge der juristischen Personen sollten in Zeiten des starken Wirtschaftswachstums weit stärker steigen, als dies in Winterthur der Fall ist.

Offen ist, wie sich die Situation in der nächsten wirtschaftlichen Flaute entwickeln wird. Die Wachstumsstrategie in den Bereichen „Wohnen und Wohnstandort“ wird dann ihr wahres Gesicht zeigen: Sinkende Steuererträge im Bereich natürliche Personen und gleichzeitig überproportional steigende Sozialausgaben bei einem hohen Nachholbedarf bei den Investitionen der Infrastruktur. Die Rechnung der Stadt Winterthur wird weiter strapaziert. Das ist kein Schwarzmalen, sondern es sind Fakten, die bereits heute ersichtlich sind. Wer diese Kritik nicht ernst nimmt, verschliesst die Augen vor der Realität und läuft Gefahr, die Stadt Winterthur weiterhin einem unkontrollierten Wachstum auszusetzen. Nur wer die Augen öffnet erkennt die Frühindikatoren und kann rechtzeitig darauf reagieren. Doch das starke Einwohnerwachstum ist erst nachhaltig, wenn es auch finanzierbar ist. Das heisst, es braucht dringend vermehrte Anstrengungen, um den Wirtschaftsstandort Winterthur zu stärken. Denn es sind primär die Unternehmen, die einen positiven Leistungsbeitrag an die Rechnung der Stadt leisten. Für Winterthur würde das bedeuten: Das Engagement im Bereich „Wirtschafts- und Bildungsstandort“ zu lasten „Wohnen und Wohnstandort“ auszubauen und die Entwicklung einer Wachstumsstrategie für bestimmte Wirtschaftskluster zu formulieren.

Die Rechnung 2007 verschafft nicht nur einen Überblick über die Stadtfinanzen sondern auch über die Erreichung von politischen Zielen – beziehungsweise die Parlamentarischen Zielvorgaben. Diese Vorgaben wurden grösstenteils erfüllt und in einzelnen Fällen sogar

übertroffen. Diese Tatsache zeigt, dass die Stadtverwaltung mit den Lenkungsinstrumenten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) gut bis sehr gut arbeitet. Dafür möchte die Fraktion der Stadtverwaltung ein Lob aussprechen. Dass es in einzelnen Fällen noch nicht perfekt funktioniert, ist nachvollziehbar. Die noch bestehenden Probleme, zum Beispiel in Bezug auf wenig aussagekräftige Produktgruppen wie Steuern und Finanzausgleich oder nicht genau qualifizierbare Parlamentarische Zielvorgaben sind erkannt und werden so weit wie möglich behoben. WOV ist kein statischer, sondern ein laufender, dynamischer Prozess. Geschäftsbericht. Auch der diesjährige Geschäftsbericht ist informativ und interessant. Er ist ein spannendes Nachschlagewerk über alles was die Stadt gemacht, angeboten und gearbeitet hat. Der Geschäftsbericht gibt ein gutes Bild der Stadt Winterthur wieder und zeigt die eindruckliche Vielfalt der Aktivitäten. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird auf die Jahresrechnung 2007 und den Geschäftsbericht 2007 eintreten.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion tritt auf die Rechnung 2007 ein, auch wenn sich die Begeisterung in Grenzen hält. Dennoch sei an dieser Stelle dem Finanzamt und der Verwaltung für das transparente Offenlegen der Jahresrechnung gedankt. Im Wissen darum, dass infolge der Mechanismen des unsäglichen Finanzausgleiches eine schwarze Null oder gar ein schwarzes Plus zurzeit nicht möglich sein kann, darf man den Aufwandüberschuss von etwas mehr als 3,6 Millionen sicher als gut bezeichnen. Dennoch ist anzumerken, dass gegenüber der Rechnung 2006 der Aufwand – wenn auch nur marginal – um etwas mehr als 21 Millionen angestiegen ist. Das wiederum ist ein Ausfluss davon, dass die Einnahmen praktisch im selben Ausmass angestiegen sind. So gesehen richten sich halt die Ausgaben nach wie vor nach den Einnahmen. Diesbezüglich ist einfach zu hoffen, dass die Stadt Winterthur rasch möglichst mittels des neuen Finanzausgleichsgesetzes finanzpolitisch auf eigenen Beinen stehen kann.

Gar nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion mit den Investitionen, sowohl in das Verwaltungs- wie auch in das Finanzvermögen. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Stadtrat in der heutigen Zeit, sprich bei der zurzeit herrschenden guten Konjunktur, nicht mehr Investitionen tätigt. Dieser Missstand hält leider schon seit Jahren an und irgendwann werden diese Versäumnisse die Stadt wie einen Bumerang sehr treffen. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand sind die Investitionen zu gering. Das Beispiel, wie es eingangs der Ratssitzung von SP in ihrer Fraktionserklärung geschildert wurde, ist eines von vielen. Die städtischen Liegenschaften und Institutionen sind alles andere als in einem guten Zustand. Im Weiteren darf der Verdacht gehegt werden, dass mit diesem vorsätzlichen Versäumnis vor allem die Abschreibungen ins Finanzvermögen beschönigt werden. Dieser gefährliche Balanceakt wird die Stadt eines Tages mit bitterem Beigeschmack wieder einholen. Gestützt auf die genannten, unerfreulichen Vorkommnisse betreffend Investitionen, muss man sich einmal mehr fragen, wieso überhaupt ein Investitionscontrolling geführt wird und weshalb diese Institution sich nicht mehr Gehör verschaffen kann. So gut wie das Finanzcontrolling heute funktioniert, sollte es doch irgendwann möglich sein, dass auch das Investitionscontrolling die Umsetzung der einmal geplanten Investitionen überwacht. Über die gesamte Rechnung darf aber gesagt werden, dass die Budgetdisziplin nicht schlecht ist, zumal die Budgeteinhaltung nach Ansicht der SVP zur Grundvoraussetzung jeder Budgetierung gehört und eigentlich die Regel und nicht die Ausnahme sein sollte.

Positiv bewertet die SVP-Fraktion auch den Umstand, dass die Passivzinsen nochmals leicht gesenkt werden konnten, zumal es sich bei den Passivzinsen um Geld handelt, vom dem niemand profitieren kann und das an anderen Orten benötigt wird. Anlass zur Hoffnung gibt zudem die Tatsache, dass die Steuereinnahmen gegen über dem letzten Jahr um gut einen Fünftel höher liegen und somit der Steuerertrag gut 12 Millionen Franken über dem Budget liegt. Die gute Konjunktur lässt diesbezüglich grüssen. Auch der Anteil der juristischen Personen hat sich erhöht, was wiederum für eine merkliche Erholung der Wirtschaftslage spricht. Im kantonalen Vergleich hinkt die Stadt Winterthur aber nach wie vor hinter den positiven Entwicklungen her. Die relative Steuerkraft entwickelte sich schlechter und die Steuereinnahmen der Stadt steigen viel weniger rasch als der Durchschnitt der übrigen Gemeinden. Es wird die Anstrengungen aller benötigen, diesem Umstand Rechnung zu tragen und weiterhin nach starken und verlässlichen Unternehmungen mit nachhaltigen Strukturen zu

suchen. Dabei wird es kaum vermeidbar sein, dass zum Verwirklichen dieser ehrgeizigen Ziele so manche Eigeninteressen in den Hintergrund gestellt werden müssen. Es ist deshalb für die SVP-Fraktion unerlässlich, die zurzeit sehr hohen Gebühren zu senken, vor allem dort wo das Gewerbe betroffen ist. Auch die misslichen und ungelösten Verkehrsprobleme tragen nicht wirklich dazu bei, Firmen und Unternehmung nach Winterthur zu locken.

Betreffend Geschäftsbericht stellt die SVP-Fraktion fest, dass dieser einmal mehr sachlich, klar und verständlich daher kommt. Als Ergänzung zur Rechnung ist der Geschäftsbericht beinahe selbsterklärend. Inhaltlich sticht einem beim Durchlesen des Geschäftsberichtes vor allem die Tatsache ins Auge, dass von den total 4'600 Beschäftigten in der Stadt Winterthur über zwei Drittel Teilzeitangestellte sind. Ob sich das wirtschaftliche gesehen rechnet und wie es mit den Schnittstellenverlusten aussieht, sei hier ausgeklammert. Im Namen der SVP-Fraktion gibt R. Isler bekannt, dass die Fraktion auf die Rechnung eintritt. Er dankt allen städtischen Angestellten herzlich.

B. Günthard-Maier (FDP): Die Ratsmitglieder haben bereits verschiedene Interpretationen der Rechnung 2007 gehört. Die FDP-Fraktion freut sich, dass in der Gesamtsicht der Aufwand sich beinahe mit dem Ertrag deckt – er beträgt rund 1 Milliarde. Den Wehrmutstropfen bilden die 3,5 Millionen Aufwandüberschuss. Und das nicht, weil Stadträtin V. Gick oder die Verwaltung schlecht gearbeitet hätte, sondern weil aufgrund der kantonalen Regelung Finanzausgleichsgemeinden einen Zehntel des Eigenkapitals für die laufende Rechnung verwenden müssen. Diese 3,5 Millionen Verlust entsprechen ungefähr einem Zehntel des Eigenkapitals der Stadt Winterthur. Wenn das jährlich so weitergeht, wird die Stadt in ca. 15 Jahren weniger als 5 Millionen Eigenkapital besitzen. Was besonders sauer aufstösst, ist die Tatsache, dass diese Regelung nirgends festgeschrieben ist, sondern einfach einer Handhabe des Kantons entspricht. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die CVP gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien und den Grünen die Initiative ergriffen und beim Stadtrat nachgefragt hat, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Einnahmen: Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass der Aufschwung auch in Winterthur angekommen ist. Über 10 Millionen mehr Steuern hat die Stadt eingenommen. Das ist erfreulich. Die Einnahmen über Gebühren sind mehr oder weniger stabil. Das ist überraschend, weil in den letzten 10 Jahren die Tendenz nach Oben unübersehbar ist, haben sich diese Einnahmen doch fast verdoppelt auf 14 Millionen. Auch die Benützungsgebühren und die Dienstleistungsentschädigungen haben in diesem Zeitraum um 20 Millionen auf fast 100 Millionen zugenommen. Weil diese Gebühren genauer geprüft werden sollen, hat die FDP zusammen mit anderen Fraktionen einen Vorstoss eingereicht, um Informationen über die Entwicklung zu erhalten und grössere Transparenz zu erreichen. Die Stadt hat 6,5 Millionen weniger aus dem Finanzausgleich erhalten, als budgetiert. Das zeigt einmal mehr den grossen Handlungsbedarf in diesem Bereich auf.

Ausgaben: Der Sach- und Personalaufwand ist gestiegen. Die Sozialausgaben liegen dagegen 7 Millionen unter dem Budget und sind nur leicht angestiegen. B. Günthard-Maier dankt allen Beteiligten, die das gute Resultat erreicht haben. Sozialausgaben gehören zu den Budgetposten, die ständig anwachsen. Zu dieser Verbesserung hat beigetragen, dass Anreize zur Eigenverantwortung gesetzt worden sind. Im ersten Monat müssen die Menschen, die sich neu anmelden, arbeiten. Dabei wird versucht gemeinsam Lösungen zu finden. Mit dieser Praxis haben die Neuanmeldungen um die Hälfte abgenommen. Positiv erwähnt werden muss, dass der Gesamtaufwand um 7 Millionen reduziert werden konnte. Auch dafür gebührt allen Beteiligten ein Dankeschön.

Projekte der FDP im Zusammenhang mit dem Budget und der Rechnung 2008: Die Gebühren sollen genauer geprüft werden. Auf der Einnahmenseite hat diese Prüfung Priorität. Auf der Ausgabenseite hat die FDP einen Vorstoss lanciert, der die Prüfung des Aufgabenportfolios anregt. Die Aufgaben der Stadt sollen unter die Lupe genommen werden. Dabei soll abgeklärt werden, wo Prioritäten gesetzt werden können und ob Aufgaben übernommen werden, die nicht notwendigerweise von der Stadt erfüllt werden müssen. Auch die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz gehören 2008/2009 zu den Prioritäten der FDP. B. Günthard-Maier dankt Stadträtin V. Gick für den verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen

Finanzen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Rechnung ein. Für den Geschäftsbericht ist B. Günthard-Maier dankbar, vermag dieser doch den Zahlen Leben einzuhauchen.

D. Hauser (SP) dankt namens der SP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für die Rechnung und den Geschäftsbericht. Er bedankt sich auch für die immense Arbeit, die geleistet worden ist in den letzten Jahren. Die Zahlen zeigen, dass die Stadt in allen wesentlichen finanzpolitischen Aspekten auf einem guten Weg ist und auf der guten Seite steht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt deutlich über 100 %. Das heisst die Investitionen konnten in den letzten Jahren zu mehr als 100 % aus eigenen Mitteln bewältigt werden. Trotz des Defizits, das ausgewiesen werden musste, besteht ein Finanzierungsüberschuss von 29 Millionen. Das heisst, das Fremdkapital konnte um 7 % abgebaut werden – beziehungsweise die Nettoverschuldung der Stadt hat um 13 % abgenommen. Ein Ausdruck davon ist der sinkende Zinsbelastungsanteil. Gesamthaft gesehen, ist das ein Ausdruck der nachhaltigen Finanzpolitik, die darauf achtet, dass in guten Zeiten die Nettoverschuldung abgebaut werden kann. Letztlich ist es eine banale Prognose, dass es auch wieder schlechtere Zeiten geben wird. Genau darauf zielt die nachhaltige Finanzpolitik des Stadtrates ab – indem die Nettoverschuldung abgebaut wird. Man hat sogar die Ausgaben gegenüber dem Budget reduzieren können, weil man weiss, dass die Stadt nicht immer auf Rosen gebettet sein wird. Das ist Winterthur auch jetzt nicht – vor allem im Vergleich zu anderen Gemeinden. Aber auch da ist die Stadt auf einem guten Weg, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Steuerkraft gestiegen ist, und dass die Bevölkerung der Stadt wächst. Rein buchhalterisch gesehen, schlägt dieses Wachstum noch nicht durch.

Das Finanzausgleichssystem zwingt die Stadt jährlich Substanz abzubauen. Unter diesen Umständen kann die Stadt froh sein, wenn sie in 15 Jahren noch über 5 Millionen Eigenkapital verfügt. Die Zeit liegt nicht sehr lange zurück, da hat die Stadt in einem Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag aus dem Eigenkapital streichen müssen. Die Stadt aus dieser Zwangslage zu befreien, gelingt nur, wenn das System des Steuerfussausgleichs ersetzt werden kann durch die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen, die Winterthur erbringt und die auch der Kanton anerkannt hat. Bisher konnte aber kein Finanzausgleichssystem geschaffen werden, das die Stadt Winterthur aus dieser Abhängigkeit entlassen könnte. Wenn B. Günthard-Maier die Initiative der bürgerlichen Parteien anspricht, dann muss festgehalten werden, dass die Ratsmitglieder bereits wissen, wie die Antwort lautet wird. Seit Jahren wird das Finanzausgleichssystem auch von der SP kritisiert. Wenn die bürgerliche Seite wirklich aktiv werden will, dann müssen nicht nur dem Stadtrat Fragen gestellt werden sondern die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat müssen angesprochen werden, die seit Jahren ein Finanzausgleichssystem verhindern, das Winterthur aus dieser Abhängigkeit heraushelfen könnte. Hier braucht es Überzeugungsarbeit auch bei den Gemeindevertreterinnen und Vertretern. An der Gemeindepräsidentenkonferenz und in der Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleichsgesetz versuchen die kleinen Gemeinden die grossen zu majorisieren. Ein kleiner Bevölkerungsanteil versucht Kraft seiner Macht im Kantonsrat die Bevölkerung aus Winterthur und Zürich zu majorisieren. Hier braucht es Initiativen. Auch im letzten Jahr wurde weniger investiert, als budgetiert worden ist. Das ist ärgerlich. Erfreulich ist, dass man sich dem Investitionsziel annähern konnte. Die Bemühungen der Stadt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, werden sichtbar. In diesem Sinn ist es bemerkenswert, wenn Stadträtin V. Gick dazu steht, dass in den Jahren 2002 bis 2006 zu wenige Investitionen getätigt wurden. Die SP-Fraktion lädt den Stadtrat ein in Zukunft alles daran zu setzen, die budgetierten Investitionen zu realisieren. Die SP wird auf die Rechnung eingetreten und dankt dem Stadtrat.

B. Günthard-Maier (FDP): Fragen zu stellen und sich für eine Sache im von D. Hauser beschriebenen Sinne einzusetzen, schliessen sich nicht aus.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP-Fraktion): Die Ausführungen von D. Hauser greifen etwas kurz – das heisst sie entsprechen nicht dem Verständnis von Buchhaltung der EVP/EDU/GLP-Fraktion. Der Abbau von Schulden sind rein buchhalterische Massnahmen. Ein realer Effekt kann allenfalls über die Senkung des Zinsaufwandes erzielt werden. Entscheidend ist, dass

das Eigenkapital abgenommen hat. Die Tatsache, dass zu wenige Investitionen getätigt wurden, und dass tiefere Abschreibungen erfolgt sind, deuten nicht darauf hin, dass stille Reserven gebildet worden sind – was eigentlich der Inhalt der Ausführungen von D. Hauser wäre.

D. Hauser (SP): Seine Ausführungen haben sich auf das Finanzvermögen bezogen und auf die Nettoverschuldung. Nicht nur das Eigenkapital ist gesunken – nämlich um 3,5 Millionen, auch das Fremdkapital ist gesunken und damit die Nettoverschuldung. Das ist tatsächlich nachhaltig. Stille Reserven bildet die Stadt nicht im Finanzvermögen. Diese werden der Stadt jeweils alle 10 Jahre in Form des Eigenkapitals erhöht, wenn das Finanzvermögen neu bewertet wird.

Stadträtin V. Gick: Dankt für differenzierte Betrachtung der Rechnung 2007 und für überwiegend positive Aufnahme. Die Rechnung 2007 schliesst gut ab – eigentlich sogar sehr gut. Sie schliesst aber mit einem Aufwandüberschuss von 3,7 Millionen ab, weil die Stadt als Bezügerin von Steuerfussausgleich 10 % des Eigenkapitals für die Laufende Rechnung verwenden muss. Der Steuerfussausgleich, der bis zur budgetierten Höhe als Defizitgarantie ausgelegt ist, musste nur zu rund zwei Dritteln in Anspruch genommen werden. Es tut Stadträtin V. Gick richtig weh, dass sie sogar in guten Jahren Eigenkapital verbrauchen muss. Die Stadträtin hat eher die Mentalität eines Eichhörnchens – sie möchte immer ein paar Nüsse für schlechte Zeiten auf die Seite legen. Das verwehrt der geltende Finanzausgleich. Das ist problematisch, ist die Stadt doch gezwungen einen Teil des Eigenkapitals zu verbrauchen. Die kantonale Usanz des Eigenkapitalverbrauchs macht auch aus fetten Jahren magere Jahre. Das schmerzt.

Die ausgeglichene Rechnung ist einerseits auf den Erfolg der Sanierungsmassnahmen und auf strikte Ausgabendisziplin zurückzuführen. Andererseits hat sich im vergangenen Jahr die Ertragsseite verbessert. Die Steuererträge waren 11,7 Millionen höher als budgetiert, der Steuerkraftausgleich fiel um 10 Millionen höher aus und der ZKB Beitrag 2,5 Millionen höher. Das hat der Stadtkasse erlaubt auf der Aufwandseite 6 Millionen mehr in den Gebäudeunterhalt zu investieren. Im Rahmen des Projektes ZIM wurde eine Studie erstellt von Wüest & Partner die deutlich gemacht hat, dass die Unterhaltsquote lediglich 0,7 % beträgt, was deutlich zu tief ist, um die Substanz der Bauten nachhaltig zu erhalten. Das hat eine Überschreitung des Budgets im Sachaufwand bewirkt, die aber mehr als nur gut begründet und im Interesse der Stadt ist. Was die Ratsmitglieder in Bezug auf die Investitionen gesagt haben ist richtig. Die Stadt muss genügend Investitionen tätigen, um die Substanz zu erhalten. Deshalb hat die Stadt grosse Anstrengungen unternommen, damit 2008 im allgemeinen Verwaltungsvermögen 44 Millionen realisiert. Die Abweichungen bei den Investitionen im Jahr 2007 hängen mit den Städtischen Werken zusammen. Wenn die Werke mehr budgetieren, als sie realisieren, betrifft das in erster Linie deren Rechnung. Es ist aber trotzdem ein wichtiges Thema.

Der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen hat sich im vergangenen Jahr erhöht. Die Steuererträge der natürlichen Personen weisen schon einige Jahre ein bescheidenes aber stetiges Wachstum aus. Erfreulich ist, dass sich der Anteil der Steuern der juristischen Personen auf 18 % des gesamten Steueraufkommens gesteigert hat. Die gute Konjunktur hat endlich Wirkung gezeigt. Nachdem der Steuerkraftausgleich im selben Jahr um 10 Millionen höher ausgefallen ist, ist aber auch klar, dass die Entwicklung im Kanton Zürich insgesamt positiver war als in Winterthur. Stadträtin V. Gick präsentiert einige Zahlen zu den Steuererträgen. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge auf der Basis 100 % Staatssteuer. Die Steuern der juristischen Personen zeigen ein Wachstum. In Winterthur haben sich einige sehr gute Unternehmungen angesiedelt – diese arbeiten aber vorwiegend im Bereich Technologie, die Gewinne sind nicht so hoch wie im Finanzbereich. Dafür bleibt Winterthur die hohe Volatilität erspart. Allerdings erfüllen die teilweise enormen Gewinne Stadträtin V. Gick auch mit einem gewissen Neid. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind ebenfalls leicht gestiegen. Die Entwicklung ist aber bescheiden, daher müssen alle etwas Geduld haben. Die Ansiedlung von Unternehmungen, die Bemühungen des Stadtrates in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Wohnbau werden erst nach mehreren Jahren

sichtbar. Die Entwicklung der absoluten Steuerkraft im Kanton ist erst bis zum Jahr 2006 erfasst.

Das Fazit aus der Rechnung lautet: Der Stadtrat hat die Finanzen im Griff. Seit 2004 konnte der Aufwand so stabilisiert werden, dass keine nennenswerten Aufwandüberschüsse zu verzeichnen sind. Angesichts der Tatsache, dass die Aufgaben zugenommen haben und die Erträge nur schwach gestiegen sind, darf diese Entwicklung als Erfolg gewertet werden. Im Moment präsentiert sich die laufende Rechnung ausgeglichen. Allerdings wird die Umsetzung der NFA im Kanton Zürich die Stadt Winterthur jährlich 10 Millionen kosten. Die Umsetzung der Volksschulreformen wird die künftigen Rechnungen zusätzlich belasten. Eine grundsätzliche Verbesserung der finanziellen Situation Winterthurs ist deshalb nicht in Sicht. Erfreulich ist, dass die Nettoverschuldung (Nettoverschuldung = Fremdkapital ./. Finanzvermögen) weiter abgebaut werden konnte – gegenüber 2002 um 45 Prozent. Die Nettoverschuldung beträgt Ende 2007 237 Millionen gegenüber 429 Millionen im Jahr 2002. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung von Winterthur wird die Realisierung von REFA sein. Ein neues Modell ist auf dem Tisch und eine Vernehmlassung wurde durchgeführt. Die FDP des Kantons Zürich hat sich recht positive geäußert. Dieses Modell weist im Gegensatz zum geltenden Finanzausgleich grosse Vorzüge auf. Es bietet die richtigen Anreize. Auf der einen Seite wird mit einem wirkungsvollen Ressourcenausgleich dafür gesorgt, dass alle Gemeinden und Städte über die notwendigen Ressourcen für ihre Aufgabenerfüllung verfügen. Die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur erhalten einen Zentrumslastenausgleich. Dieser Ausgleich ist absolut notwendig, damit diese Städte die Lasten tragen können. Weitere Belastungsausgleiche (Bildung, allgemeine Sonderlasten und Härtefallausgleich) sorgen dafür, dass spezifische Lasten in den Gemeinden tragbar sind. Damit würde ein Rahmen geschaffen mit dem alle Gemeinden existieren können. Winterthur soll nicht mehr Geld erhalten als jetzt, erhält aber ein berechenbares, transparentes System, das es der Stadt erlauben wird in guten Jahren eine Reserve für schlechte Jahre anzulegen. Die Stadträtin appelliert an alle Winterthurer Kantonsräte sich für dieses Modell einzusetzen, sonst wird Winterthur nie die Verantwortung für die Finanzen übernehmen können. REFA ist das Zukunftsprojekt, das hoffentlich endlich zu einem guten Abschluss kommt.

Revisionsbericht: Stadträtin V. Gick dankt der Finanzkontrolle für die gründliche Arbeit und für die Hinweise auf ein paar Mängel und Versäumnisse. Diese werden natürlich beherzigt und in der Rechnung 2008 werden die Mängel korrigiert. Im Einzelnen sind die Vorbehalte in der Revisionsbesprechung und in der Aufsichtskommission diskutiert worden. Die Finanzkontrolle hat auch die Einlage in die WOV-Reserven überprüft. Es werden 2007 900'000 Franken in die WOV Reserven eingelegt. In 9 Produktgruppen stimmen die Einlagen in die Reserven nicht exakt. Die Korrekturen gemäss Ermittlung der Finanzkontrolle werden im laufenden Jahr vorgenommen, wie das auch im vergangenen Jahr gehandhabt gemacht wurde.

Detailberatung

Ratspräsident W. Langhard dankt Stadträtin V. Gick für ihre Ausführungen. Er stellt fest, dass keine Anträge auf Nichteintreten gestellt wurden. Er wird deshalb nicht über jedes Departement einzeln abstimmen. Die Beratung erfolgt nach dem vorliegenden Drehbuch.

Y. Beutler (SP): Die Finanzkontrolle hat verschiedene Abweichungen, welche die WOV-Reserven beeinflussen, festgestellt. Y. Beutler ist mit den Präsidenten der Sachkommissionen übereingekommen, dass diese für sämtliche Sachkommissionen aufgelegt und nicht im Detail besprochen werden müssen. Letztlich müssen diese Änderungen vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen und genehmigt werden, damit die Änderungen in der nächsten Rechnung vorgenommen werden können. Veränderungen Einlage WOV-Reserven: Personalamt -27'942, Theater Winterthur +7'639, Bibliotheken +220, Rechtspflege +1'368, Schuldienste -86'168, Berufsbildung -3'400, Sportamt -45'918, Sozial- und Erwachsenenhilfe -13'008, Spitex -1'665.

Departement Kulturelles und Dienste

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Departement Finanzen

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Departement Bau

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Departement Sicherheit und Umwelt

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Schule und Sport

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Departement Soziales

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Departement Technische Betriebe

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Behörden und Stadtkanzlei

Rechung: keine Bemerkungen, Geschäftsbericht: keine Bemerkungen.

Ratspräsident W. Langhard: Damit sind die Laufende Rechnung, die Verpflichtungskredite, die Investitionsrechnung und der Geschäftsbericht behandelt.

Weiteres: keine Bemerkungen

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Behandlung der Rechnung und des Geschäftsberichtes abgeschlossen. Es werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard: lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen, die Jahresrechnung 2007 abzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr zu. Damit ist die Jahresrechnung 2007 abgenommen.

Ratspräsident W. Langhard: lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen, den Geschäftsbericht 2007 zu genehmigen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Damit ist der Geschäftsbericht genehmigt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/021: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2007

Ratspräsident W. Langhard begrüsst W. Hubmann, Leiter der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur.

M. Zeugin (GLP): Als Referent der Aufsichtskommission (AK) stellt er den Tätigkeitsbericht 2007 der Finanzkontrolle vor. Gemäss Paragraph 18 der Finanzkontrollverordnung erstattet die Finanzkontrolle dem Gemeinderat und dem Stadtrat einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Dieser Bericht ist quasi der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle und schafft Transparenz über den Umfang und die Schwerpunkte der Prüftätigkeiten der Finanzkontrolle im Jahr 2007. Zudem informiert er über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen. Die wesentlichen Arbeiten der Finanzkontrolle waren: Prüfung der städtischen Rechnung für das Jahr 2006. Das heisst der Schwerpunkt lag auf der Prüfung der Bilanzpositionen, der Rechnungsergebnisse sowie der parlamentarischen Zielvorgaben in den 48 Produktgruppen. Des Weiteren führte die Finanzkontrolle 28 Dienststellenrevisionen durch und hat 56 Kassenstürze vorgenommen. Zudem prüft die Finanzkontrolle die Investitionskredite. Des Weiteren führte sie Prüfungen im Auftrag des Kantons durch, zum Beispiel die Prüfung der Abrechnungen in den Bereichen Soziales und Dienste und Krankenversicherung. Der Schwerpunkt dieser Prüfungen betrifft die korrekte Abrechnung der Prämienverbilligung. Daneben erbrachte die Finanzkontrolle weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel Spezialaufträge des Stadtrates, Prüfungen im Bereich von städtischen Geldverwaltungen für Dritte, Revisionsmandate – der Bericht gibt eine Übersicht über diese Mandate. Auch über die gesetzliche Stiftungsaufsicht ist eine Liste im Tätigkeitsbericht. Im Weiteren führte die Finanzkontrolle Informationsgespräche mit den Departementsleitungen durch und übernahm die Koordination mit anderen Prüforganen. Zudem wirkte die Finanzkontrolle bei verschiedenen Vernehmlassungen mit und bei der Einführung und Entwicklung von Rechtsgrundlagen und Projekten im Bereich Finanzen und Rechnungswesen.

Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zeigt nicht nur eine Aufstellung der Arbeiten, sondern fasst auch die wichtigsten Prüfungsergebnisse zusammen. Zudem informiert der Tätigkeitsbericht auch über interne Aspekte wie Organisation und Personal. 21 % der Arbeit wur-

de im Zusammenhang mit der städtischen Rechnungen geleistet, 62 % im Bereich Dienststellenrevisionen, 12 % in den Bereichen Abklärungen, Beratungen, Vernehmlassungen und Projektbegleitung, und 5 % der Arbeiten betrifft Aufsichts- und externe Revisionsmandate. Ein wichtiger Schwerpunkt war im Jahr 2007 auch die Aus- und Weiterbildung des Personals, zudem werden im Bericht die Finanzen der Produktgruppe dargestellt. Als Letztes werden im Bericht in einem kurzen Ausblick die zukünftigen Tätigkeiten vorgestellt. Nach einer kurzen Diskussion hat die AK einstimmig beantragt, den Tätigkeitsbericht im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

D. Schraft (Grüne/AL) Die Fraktion Grüne/AL dankt der Finanzkontrolle für den Tätigkeitsbericht. Die Fraktion ist froh um diese unabhängige Institution, die sicherstellt, dass das Finanzgebaren der Verwaltung ordnungsgemäss ist. D. Schraft weist darauf hin, dass der Gemeinderat – wenn er mit einem Vorgehen nicht einverstanden ist oder das Gefühl hat, dass etwas in der Verwaltung nicht richtig läuft – der Finanzkontrolle den Auftrag geben kann, die entsprechenden Vorgänge zu überprüfen.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion dankt W. Hubmann und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die Finanzkontrolle soll in fachlicher Hinsicht unabhängig und selbständig arbeiten, obwohl sie ein Teil der Stadtverwaltung ist. Diese Aufgabe erfüllten die Mitarbeitenden ausgezeichnet. Die SP hat vollstes Vertrauen zu W. Hubmann. Er beobachtet das Finanzgebaren der Verwaltung sehr genau und findet immer wieder Vorgänge, die zu Diskussionen führen.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Team der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur qualitativ wie quantitativ sehr gute Leistungen erbringt. M. Zeugin erwähnt folgende Beispiele: Die Finanzkontrolle ist freiwillig in einem Audit-Qualitätszirkel der Kantone Baselland, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. Bei diesem Zirkel geht es vor allem darum, die Qualität der Finanzkontrollen, das heisst die Rechnungslegung der öffentlichen Institutionen weiter zu verbessern. Das ist ein Aufwand, den die Finanzkontrolle zusätzlich zu ihren eigentlichen Arbeiten erbringt. Das zeigt, dass der Rat sich auf diese qualitativ hochwertige Arbeit abstützen kann. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und wird den Tätigkeitsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis nehmen.

B. Günthard-Maier (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt der Finanzkontrolle für die vorzügliche und unabhängige Arbeit. Die Fraktion ist froh, dass die Finanzkontrolle das Parlament durch professionelle Arbeit unterstützt.

W. Hubmann, Leiter Finanzkontrolle dankt für die Voten. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sind froh, dass sie in einem sehr guten Umfeld arbeiten können. Das Einvernehmen mit den verschiedenen Dienststellen ist ausgezeichnet. Das ist nicht selbstverständlich. Damit wird es möglich, die Arbeit durchzuführen, ohne dass die Mitarbeitenden beeinflusst werden. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet – so wie es im Gesetz steht. Ein guter Kontakt zu den Ämtern ist unabdingbar, damit die Prüfungen objektiv und sachlich durchgeführt werden können. Die Arbeit wird einfacher, wenn eine gute Zusammenarbeit möglich ist. W. Hubmann dankt allen, die mitgeholfen haben, dem Stadtrat, den Dienststellen, der Aufsichtskommission und den Mitarbeitenden, die das ganze Jahr hindurch mithelfen, die Revisionen durchzuführen.

Ratspräsident W. Langhard dankt W. Hubmann und seinen Mitarbeitenden für den ausführlichen Tätigkeitsbericht. Er lässt über den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2007 abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/050: Änderung der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan 2, Strassen: Festlegung des Durchgangsplatzes für Fahrende Riet // Änderung der Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentl. Gestaltungsplans "Durchgangsplatz für Fahrende Riet"

Ratspräsident W. Langhard teilt mit, dass M. Stauber (Grüne) in den Ausstand tritt.

U. Böni (SP): In Winterthur und Umgebung wird seit längerer Zeit nach einem definitiven Durchgangsplatz für Fahrende gesucht. Die momentane Lösung mit zwei Provisorien ist unbefriedigend und entspricht vor allem aus hygienischer Sicht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein Bedarf für einen Durchgangsplatz. Immer mehr Schweizer Fahrende entscheiden sich wieder für ein Leben auf Rädern. Andererseits gibt es immer weniger Durchgangsplätze, so hat zum Beispiel Wiesendangen den Platz vor kurzer Zeit geschlossen. Berichte und Gutachten der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende und der Radgenossenschaft der Landstrasse bestätigen diese Einschätzung und sehen klar einen Mehrbedarf an solchen Durchgangsplätzen. Der nun vorgeschlagene Standort Riet wurde aus acht möglichen Standorten ausgewählt und ist aus raum- und verkehrsplanerischen Überlegungen zweckmässig. Die Anbindung an das Strassennetz ist ideal, die etwas abseitige Lage wird in Bezug auf Lärm und Belästigungen der Anwohnenden als ideal beurteilt. Die Gemeinden Dinhard, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen wurden eingeladen sich zum Standort zu äussern. Von Seiten dieser Nachbargemeinden sind keine Einwände eingegangen.

Das Gebiet liegt in der Landwirtschaftszone. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Richtplanes, nämlich dem Eintrag D und mit der Bewilligung des Gestaltungsplans möchte die Stadt die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung schaffen. Der öffentliche Gestaltungsplan und die Änderung des Richtplanes wurden publiziert und öffentlich aufgelegt, gesamthaft sind 5 Einwendungen eingegangen, welche aber nicht berücksichtigt werden konnten. U. Böni zeigt anhand von Folien die Lage des Geländes. Bei der Vorprüfung des Gestaltungsplanes durch die kantonalen Behörden wurde festgehalten, dass die Wohnwagen der Fahrenden als Wohnnutzung zu beurteilen seien und daher auch gewisse Vorgaben bezüglich des Lärms einzuhalten sind. Für die Lärmmessungen relevant ist einerseits der Strassenlärm der Autobahn und der weiteren naheliegenden Strassen. Was die Autobahn betrifft, können die Vorgaben ohne bauliche Massnahmen nicht eingehalten werden. Daher wird gemäss Gestaltungsplan im nördlichen Bereich auf dem Erdwall eine zusätzliche 2 Meter hohe Schallschutzmauer gebaut. Bezüglich der gesetzlichen Lärmvorgaben ist auch die Lärmquelle der Bauschuttzubereitungsanlage an diesem Standort massgeblich. Hier werden die Höchstwerte aber nicht überschritten. Die Anlage läuft nur tagsüber und zudem soll in etwa 4 Jahren die Anlage umplatziert werden. Damit wird der Abstand zum Durchgangsplatz vergrössert. Der Gestaltungsplan geht auf die Lärmproblematik des Standortes ein und schlägt die erwähnten baulichen Lösungen vor. Im Übrigen dient der Erdwall auch als Humusdepot, da der Durchgangsplatz grundsätzlich in der Landwirtschaftszone zu liegen kommt. Falls dieser Platz zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden sollte, könnte so das Landwirtschaftsland mit dem gelagerten Humus wieder in Stand gestellt werden. Zudem zeigt der Gestaltungsplan auch die geplanten baulichen Teile wie WC, Abfallbereich etc. Auch im Erläuterungsbericht zum Gestaltungsplan sind die baulichen Massnahmen detailliert beschrieben.

Verschiedene Standorte wurden geprüft. Der gewählte Standort scheint für das Vorhaben ideal, die Nachbargemeinden sind soweit einverstanden und wirklich erhebliche Einwendungen sind auch bei der öffentlichen Planauflegung nicht eingegangen. Zudem ist der Bedarf für einen solchen Platz ausgewiesen. Vor allem soll dieser als Ersatz für die momentan ungenügenden Provisorien gelten und mit dem vorliegenden Projekt nimmt Winterthur seine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der Schweizer Fahrenden wahr. Mit dem Gestaltungsplan und dem ergänzenden Richtplaneintrag sollen nun planerisch die Voraussetzungen für die Realisierung des Platzes in der Landwirtschaftszone geschaffen werden.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat das Geschäft beraten. Die Kommissionsmitglieder haben sich auch über die Einwendungen informiert und kommen mit 7 zu 1 Stimmen zum Schluss, den Anträgen der Weisung zu folgen. Die SP-Fraktion hat das Geschäft ebenfalls beraten und ist grundsätzlich mit den Anträgen einverstanden. Der Standort neben den Deponieplätzen scheint zwar nicht gerade idyllisch und entspricht kaum den allgemeinen und handelsüblichen, romantischen Vorstellungen bezüglich Lebensraum für Fahrende, dennoch hat der Standort auch positive Aspekte. Ob aber künftig nur Schweizer Fahrende oder auch andere Nationen diesen Standort nutzen dürfen, soll zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Zum Nutzungsreglement möchte die SP einige Ideen einbringen. Denn letztlich geht es darum den Menschen, die sich an die Regeln der Nutzung halten wollen, einen solchen Standplatz zur Verfügung zu stellen. Das ist keine Frage der Nationalität. Hier und jetzt sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Die SP stimmt den Anträgen zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist froh, dass endlich eine definitive Lösung für die Fahrenden gefunden wurde, und dass damit auch den Anliegen des Bundes entsprochen werden kann. Der Platz ist gut gewählt und auch die Fahrenden äussern sich positiv darüber. Ein Wermutstropfen bleibt aber. Der Platz soll ausschliesslich den Schweizer Fahrenden zur Verfügung stehen. Einmal mehr soll die Staatsbürgerschaft als Kriterium bestimmen, ob jemand sauber, ehrlich, korrekt und damit willkommen ist auf diesem Platz. Selbstverständlich sind auch die Mitglieder der Grünen und der AL der Meinung, dass Schweineigel ihre Hinterlassenschaften selber aufräumen oder die Aufräumarbeiten bezahlen müssen. Genau so selbstverständlich sind die Mitglieder der Meinung, dass die Frage des Passes ein ungeeignetes Kriterium ist, um zu beurteilen, ob jemand geeignet ist, den Platz zu nutzen. Wohin sollen denn die ausländischen Fahrenden gehen, wenn sie den Platz in Winterthur nicht nutzen dürfen? Es riecht ein wenig nach dem Heiligen der Feuerwehr – St. Florian, St. Florian, schon mein Haus, zünd andre an. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt zähneknirschend diesem Platz zu – nach dem Motto, lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die BBK hat in zweiter Lesung dem öffentlichen Gestaltungsplan „Durchgangsplatz für Fahrende Riet“ und der Änderung des kommunalen Richtplanes mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. In erster Linie werden Schweizer Fahrende damit einen Platz zur Verfügung haben. Wenn genug Platz vorhanden ist, können die Plätze ausländischen Fahrenden zur Verfügung gestellt werden. Fahrende halten sich meist etwa ein bis zwei Wochen auf dem Platz auf – höchstens aber einen Monat pro Saison. Der Platz wird mit WC, Wasser und Stromanschluss, Containern für den Hauskehricht sowie mit Schmutzwasseranschluss versehen. Die Kontrolle über den Durchgangsplatz obliegt der Flur- und Umweltpolizei. Die CVP hofft, dass Winterthur einen sauberen Durchgangsplatz haben wird, und wenn nötig für Ordnung gesorgt wird. Sie hofft auf ein angenehmes Miteinander.

J. Heusser (FDP): Die Tössener mussten jeweils erdulden, was die Fahrenden – vor allem diejenigen, die aus Frankreich kommen – alles hinterlassen haben. Das hat nichts mit Schweizern und Ausländern zu tun. Aber jedes Mal, wenn die Fahrenden aus Frankreich in Winterthur Station gemacht haben, haben sie Unordnung hinterlassen. Besonders betroffen war jeweils die Gartenanlage der Tennishalle Auwiesen. Es ist positiv, dass endlich eine andere Lösung gefunden werden konnte. Nach dem letzten Aufenthalt der Fahrenden wurde sogar ein Wohnwagen stehen gelassen. Trotz Intervention der Polizei, musste letztendlich die Stadt den Wohnwagen entsorgen. Auf solche Dinge muss man in Zukunft besser aufpassen. Deshalb ist es positiv, dass der neue Durchgangsplatz besser kontrolliert werden kann und die Fahrenden auch entsprechende finanzielle Mittel abgeben müssen. Damit können allfällige Unkosten gedeckt werden. J. Heusser hofft auf die Zustimmung der Ratsmitglieder. Die Tössener Bevölkerung wäre erleichtert, wenn endlich eine andere Lösung realisiert werden könnte.

W. Steiner (SVP): Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist mit dieser Lösung nicht einverstanden. Der Durchgangsplatz ist in Sachen Lärm alles andere als ideal. Es muss ein Schutzwall gebaut werden. Das verursacht zusätzliche Kosten. Die Recycling-Anlage in der Nähe verursacht nicht nur Lärm- sondern auch Staubimmissionen. Sicher nicht unbedingt zumutbar für die Leute, die den Durchgangsplatz nutzen. Wenn zu diesem Platz Ja gesagt wird, muss auch dem Ausbau zugestimmt werden. Das hat Kosten von mehreren 100'000 Franken zur Folge. Der Schwarze Peter wird hin und her geschoben. Töss will die Fahrenden nicht mehr. Jetzt sollen sie in Oberwinterthur einen Platz finden. Wiesendangen hat den Platz geschlossen. Damit werden die Zentrumslasten noch höher. Warum soll nicht eine Gemeinde ausserhalb von Winterthur diese Aufgabe übernehmen, die entsprechenden Kosten tragen und den Fahrenden einen Platz anbieten.

H. Keller (SVP): Die Fahrenden kommen alle mit 500ter Mercedes und Jeeps. Kleine Wagen haben sie keine, zudem fahren sie den ganzen Tag hin und her. Das unterstützen die Grünen. Niemand will diesen Durchgangsplatz – Töss will nicht, Hegi auch nicht. Jetzt soll der Durchgangsplatz in Oberwinterthur entstehen. Die Staubentwicklung der Wiederaufbereitungsanlage ist enorm – in der EU ist diese Art des Recyclings deshalb verboten. Es wird nur noch in Hallen gearbeitet, nicht mehr im Freien. Es gibt auch in der Schweiz keine grössere Anlage mehr, die auf diese Art den Abfall aufbereitet. Die Anlage verursacht riesige Staubwolken.

Wiesendangen hat den Durchgangsplatz geschlossen, weil er nicht mehr tragbar war. Die Zustände waren katastrophal. Beim geplanten Standort handelt es sich um ein schönes Gebiet. Wenn 2 Meter hohe Lärmschutzwände gebaut werden, ist das ein bedeutender Eingriff in die Landschaft. Tausende Autofahrer passieren diese täglich die Autobahn und sehen die Lärmschutzwände, das ist kein angenehmer Anblick.

Stadtrat W Bossert dankt für die Mehrheitlich sehr gute Aufnahme. Der Stadtrat bedankt sich auf beim Referenten U. Böni. Er hat das Geschäft hervorragend vorgestellt. Mit diesen Änderungen werden die Voraussetzungen für diesen Durchgangsplatz geschaffen. Die Ratsmitglieder werden später die Gelegenheit haben das Projekt und das Reglement zu diskutieren. Heut geht es nicht um Details. Mit dem Bau dieses Platzes übernimmt die Stadt Winterthur Verantwortung. Als sechst grösste Schweizer Stadt, muss Winterthur einen Platz zur Verfügung stellen. Für die Bedenken der SVP hat Stadtrat W. Bossert Verständnis. Es rührt ihn, dass die Mitglieder der SVP um das Wohl der Fahrenden besorgt sind – weil sie aufgrund des Lärms vielleicht nicht schlafen können und weil sie dem Staub ausgesetzt sind. Viele Leute arbeiten aber in dieser Firma und sind damit ebenfalls dem Staub ausgesetzt. Ausserdem wird die Bauschutt aufbereitungsanlage verlegt. Stadtrat W. Bossert bittet die Ratsmitglieder der Vorlage zuzustimmen – es handelt sich um eine gute Sache. Die Stadt übernimmt damit einfach eine notwendige Aufgabe.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Rat stimmt den stadträtlichen Anträgen mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident W. Langhard hat dem Fotografen des Landboten erlaubt während den Diskussionen zu Traktandum 9 zu fotografieren.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2008/051: Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 172'000.-- für den Betrieb von Computern und Peripheriegeräten im Handarbeitsunterricht der Primarstufe und für Weiterbildung und Support der Lehrpersonen

R. Schürmann (CVP): Das Geschäft wurde bereits anlässlich der Budgetdebatte ausführlich diskutiert. Ausgangslage: In der Debatte zum Budget 2008 hat der Gemeinderat dem Antrag, die Handarbeitsschulzimmer der Primarschule mit Computern auszurüsten, zugestimmt. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Computer im Handarbeitsunterricht sinnvoll als Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden kann. Im Handarbeitsunterricht wird kreativ mit textilen und nicht textilen Materialien gearbeitet. Der punktuelle Einsatz von verschiedenen Programmen, CDs und Internet ist für die Schülerinnen und Schüler interessant. Zum Thema Handarbeit und Handwerk steht zudem eine grosse Anzahl von Computer unterstützten Lehrmitteln bereit, die im Unterricht gezielt eingesetzt werden können. Die Handarbeitslehrpersonen besuchen bereits zusammen mit den Primarlehrpersonen die schulinternen Weiterbildungen. Die erworbenen Kenntnisse können zu wenig umgesetzt werden, weil die Geräte für den Handarbeitsunterricht fehlen. Aufgrund des Beschlusses wird dem Gemeinderat jetzt die Weisung für die Ausrüstung der Handarbeitszimmer mit Computern vorgelegt. Mit dem Leasing der Computer und der Peripherie-Geräte fallen keine Investitionskosten an.

Einsatz der Computer im Handarbeitsunterricht: Die Handarbeitslehrpersonen sind auf den Computer als Arbeitsgerät angewiesen. Sie betreuen gleichzeitig Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen. Der Austausch mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen – oft über die Schulhausgrenzen hinweg – kann dank der Computer wesentlich vereinfacht werden. Da die Winterthurer Stimmbevölkerung im Jahr 2000 den Kredit für die Informatik in der Primarschule gutgeheissen hat, sind alle Schulzimmer – inklusive der Handarbeitszimmer – vernetzt. Alle Schulzimmer mit Ausnahme der Handarbeitszimmer sind mit Computern ausgerüstet. Der Konvent Handarbeit Winterthur hat im Jahr 2007 einen Antrag für die Ausrüstung der Handarbeitszimmer mit zwei Laptops und einem Drucker gestellt. Danach wurde ein Konzept für die Computernutzung in der Handarbeit ausgearbeitet. Computer und Kommunikationsmittel werden in der Handarbeit integriert genutzt. Der Computer soll als Lernmedium, als Werkzeug wie die Nähmaschinen genutzt werden. Es ist vorgesehen zwei Laptops und einen Multifunktionsdrucker pro Handarbeitszimmer einzusetzen. Laptops sind flexibler einsetzbar und benötigen weniger Platz als Desktops. Zudem können sie bei Bedarf von anderen Klassen ausgeliehen werden. Die Handarbeitslehrpersonen arbeiten am Netzwerk und können die gleichen Dienste in Anspruch nehmen wie die anderen Lehrpersonen. Kosten: Auf Seite 4 der Weisung steht: „Insgesamt können 2008 Kosten in der Höhe von 205'000 Franken entstehen.“ Das stimmt nicht. Insgesamt sind die Kosten tiefer – das ist bestätigt worden. Man geht davon aus, dass 150 Laptops geleast werden. Der Leasingvertrag wird über 4 Jahre abgeschlossen. Die einzelnen Kosten sind in der Weisung aufgelistet. Die Wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 172'000 Franken. Die Kosten können aber nicht exakt festgelegt werden. Durch technische Entwicklung und die Nutzung von günstigen Beschaffungsvarianten sind Änderungen möglich, deshalb braucht es einen gewissen Spielraum. Die Kosten werden jährlich mit dem Budget dargelegt.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat den Antrag besprochen und mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die CVP-Fraktion hat sich gegen die Unterstützung dieses Antrags ausgesprochen. Das ist auch jetzt der Fall. Es ist zwar durchaus unterstützenswert, dass die Handarbeitslehrpersonen sowohl im Sinne der Gleichstellung und Fortbildung, wie auch bei den Vorbereitungen der Stunden, auf die heutigen Informatikmittel zurückgreifen können. Für die Vorbereitung der Stunden stehen bereits Computer in den Lehrerzimmern zur Verfügung. Die Handarbeitszimmer sind tagsüber auch von anderen Lehrpersonen besetzt, sodass der Computer teilweise lediglich zu Randzeiten benutzt werden kann. Darum geht es aber nicht, weil die Computer während den Handarbeitsstunden eingesetzt werden sollen. Folgende

Gründe haben zum ablehnenden Entscheid geführt: Die Einführung von Computern im Handarbeitsunterricht weckt Begehrlichkeiten bei anderen Lehrpersonen – zum Beispiel Kindergarten und Hauswirtschaft. Der Antrag liegt im Bereich des Wünschbaren. In den Schulzimmern stehen bereits PCs und Notebooks, die mit einem guten Management auch ab und zu von Handarbeitslehrpersonen genutzt werden können. Es ist noch nicht so lange her, dass die Handarbeitslehrpersonen für die Wiederaufstockung der Handarbeitsstunden mit dem Nutzen von manueller Arbeit geworben haben. Mit der Handarbeit soll ja ein Gegenpol zu den rein kognitiven Fächern geschaffen werden. Genau das wird durch die Computer verhindert. Wo sonst hat ein Kind heute noch die Möglichkeit die handwerklichen Fähigkeiten zu trainieren – ohne Computer. Die CVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder den Antrag im Sinne der Kommissionsmeinung abzulehnen.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP-Fraktion hat bereits im Rahmen der Budgetdebatte diesen Antrag abgelehnt. Die SVP ist nicht generell gegen PCs an Schulen. Für die Partei steht aber im Vordergrund, dass die Handarbeit auch Handarbeit bleibt. Die manuelle Fingerfertigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Verarbeitung von Materialien steht an erster Stelle. Dass es starke und schwache Schüler gibt, ist klar. Ob der Einsatz von zwei Laptops in der Handarbeit das zu kompensieren vermag, ist fraglich. Auch die SVP befürchtet, dass mit der Annahme dieses Antrags weitere Begehrlichkeiten geweckt werden – beispielsweise in den Kindergärten. Diese Ausgaben sind nicht gerechtfertigt, sie gehören zum Bereich des Wünschenswerten. Die SVP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag unterstützen.

Ch. Baumann (SP): Computer sind ein Arbeitsgerät, das allen Lehrpersonen zur Verfügung stehen soll. Computer gehören zu einem modernen Unterricht, so wie ihn das Volksschulgesetz vorsieht – das heisst sie gehören zu einem individualisierenden Unterricht. Man könnte jetzt argumentieren, dass es in der Handarbeit nicht so wichtig ist mit einem Computer zu individualisieren. Aber die Auflistung in der Weisung des Stadtrates zeigt, dass ein grosses Potential an Technologie und unterstützenden Lernmaterialien vorhanden sind. Mit diesen Neuerungen können schnellere Schülerinnen und Schüler speziell gefördert werden aber auch schwächere Kinder können einen Arbeitsablauf genauer betrachten und nachvollziehen. Computer gehören heute zu einer professionellen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Auf dem Weg zur Kommunikation ist der Computer ein wesentliches Arbeitsinstrument. Die Handarbeitslehrpersonen sollen nicht auf die Computer in den Lehrerzimmern verwiesen werden, die intensiv genutzt werden. Als dritter Punkt spricht der Umstand für den Antrag des Stadtrates, dass es sich um mobile Laptops handelt, die durchaus auch von anderen Lehrpersonen genutzt werden können – zum Beispiel von Heilpädagoginnen für den Förderunterricht. Die SP unterstützt den stadträtlichen Antrag und bittet die anderen Parteien sich ebenfalls für eine starke und moderne Volksschule einzusetzen. Es nützt nichts, wenn man das Volksschulgesetz zwar unterstützt aber nicht bereit ist die notwendigen Aufrüstungen dafür bereit zu stellen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt ebenfalls die Ablehnung dieser Vorlage. Die Fraktion hat sich intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt. Die Ausgangslage hat sich seit der Budgetdebatte nicht verändert. Bereits damals ist im Rat eingehend über dieses Geschäft diskutiert worden. Der Einsatz von Computern im Handarbeitsunterricht kann durchaus Sinn machen. Das wir nicht bestritten. Nur der Bedarf liegt im wünschbaren Bereich. Finanzpolitisch lässt sich diese Investition zurzeit nicht verantworten. In der Budgetdebatte hat F. Helg erklärt, wenn es Geld regnen sollte, wird es Laptops geben. Dieser Geldregen ist nicht in Sicht, deshalb muss finanzpolitisch ein vorsichtiger Kurs eingeschlagen werden. Ein Ja wird weiter Bedürfnisse wecken. Die Kindergartenlehrpersonen können mit der gleichen Berechtigung Computer fordern. Im Handarbeitsunterricht soll die Handarbeit im eigentlichen Sinn des Wortes im Vordergrund stehen. Bei der Wiederaufstockung der Lektionen im Handarbeitsunterricht wurde argumentiert, dass die Handfertigkeiten wieder vermehrt geübt werden sollen, um so einen Ausgleich zum ansonsten Kopflastigen Unterricht zu schaffen. Die FDP wird deshalb diese Vorlage ablehnen.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): EVP/EDU/GLP-Fraktion befürwortet die gute Schule und somit auch eine optimale Ausrüstung der Schulzimmer – in diesem Antrag sind es die Schulzimmer für Handarbeit und Werken. R. Kleiber ist froh, dass sich die SP und die Grünen ebenfalls für eine gute und moderne Schule stark machen. Dass die Bürgerlichen den Kredit von 172'000 Franken ablehnen, dass sie auch bei einem vergleichsweise kleinen Krediten für die heute üblichen technischen Einrichtungen in der Schule sparen wollen, das muss R. Kleiber akzeptieren. Sie möchte nicht alles wiederholen, was sie in der Budgetdebatte und in der Kommission bereits gesagt hat. In den Schulzimmern Handarbeit/Werken wird einerseits kreativ gearbeitet, mehr im textilen Bereich. Andererseits findet naturwissenschaftliches Verständnis und technisches Schaffen eher im Unterricht Werken statt. Für beide Unterrichtsbereiche ist es heute eigentlich unerlässlich, dass die Schülerinnen und Schüler punktuell, das betont R. Kleiber ganz klar, punktuell, für bestimmte Aufgaben den Computer als Hilfsmittel und Arbeitsgerät einsetzen und/oder sich Informationen aus dem Internet holen können. Es handelt sich um zwei Laptops, die für eine Klasse von 12 Schülerinnen und Schüler angeschafft werden sollen. Die Kinder können also nicht zwei Stunden lang vor diesen Laptops sitzen. Das Handwerk kommt bestimmt nicht zu kurz.

Handarbeit und Werken legen die Grundlagen für die Handwerksberufe, heute kommt kein Handwerker mehr ohne Computer aus. In der Weisung für die Computer ist alles sehr gut beschrieben, warum, wozu, wie und wann die Computer gebraucht werden. R. Kleiber möchte dem Departement Schule und dem Computerverantwortlichen der Stadt Winterthur danken, auch im Namen der Lehrpersonen für Handarbeit und Werken, für die wirklich gute Information in der Weisung zu diesem Geschäft. R. Kleiber geht noch einen Schritt weiter, was die Wünsche und Begehrlichkeiten anbelangt. Eigentlich sollten heute die Schulzimmer mit Visiolaser und Beamer ausgerüstet sein. Die Lehrpersonen hantieren aber immer noch mit Hellraumprojektoren und Folien. R. Kleiber stellt einen Leserbrief eines Klassenlehrers vor. Darin steht, dass sich die Lehrerschaft mit technischen Geräten von gestern herumschlagen muss, um die Schülern von heute auf die Welt von morgen vorzubereiten. Es geht hier einfach um eine notwendige technische Ausrüstung. Die Schule muss Schritt halten mit den gegebenen technischen Möglichkeiten.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat ihre Meinung im letzten halben Jahr nicht geändert – auch die Ausgangslage ist unverändert. Dem Budget 2008 hat die Fraktion zugestimmt. Auch die Gründe sind heute noch die gleichen wie damals. Die müssen nicht erneut ausgeführt werden. Die Gründe für die Ablehnung der Vorlage sind aber etwas dürftig. Dass Computer im Handarbeitsunterricht lediglich wünschbar sind, ist eine politische Wertung. Die Grüne/AL-Fraktion findet das mehr als nur wünschbar. Es ist sinnvoll, dass Computer im Handarbeitsunterricht eingesetzt werden. Es wurde gesagt, die Anschaffung sei finanzpolitisch nicht zu begründen. Nur wenn es Geld regne, könne man diese Anschaffung tätigen. Soeben wurde eine Rechnung diskutiert die künstlich verschlechtert werden musste. Das heisst es regnet eigentlich Geld. Wenn nicht jetzt, wann dann. Das mit den Begehrlichkeiten ist ebenfalls kein Argument. Wenn weitere Anträge für Computer gestellt werden, wird das im Gemeinderat erneut diskutiert und entschieden. M. Stauber bittet um Zustimmung zu diesem Kredit.

Ch. Denzler (FDP) hat sich immer vehement für die Beibehaltung der Handarbeitslektionen eingesetzt. Gerade auch mit dem Argument, dass zu den vielen kopflastigen Fächern auch die kreativen, nicht von Leistungsdruck geprägten Lektionen gehören. Der vorliegende Antrag zielt genau in die Gegenrichtung und ist zudem jenseits des wünschbaren. Der Gemeinderat hat den kleinen Finger gegeben und jetzt nimmt man die ganze Hand. Zuerst wurde die Anzahl der Lektionen wieder erhöht und jetzt wird immer noch mehr verlangt – zumal die jährlich wiederkehrenden Kosten sehr hoch sind. An der Oberstufe ist nichts gegen Computer einzuwenden – da sind sie sinnvoll. Ch. Denzler hat 13 Haushaltlehrtöchter gehabt. Die einen waren etwas begabter, die anderen waren weniger begabt. Nur schon die Beherrschung der Nähmaschine kann einige Schwierigkeiten bieten, vor allem, wenn es sich um ein modernes Modell handelt. An den Primarschulen braucht es noch keine Computer. In der Handarbeit können jetzt auch weniger begabte Schülerinnen und Schüler ohne Leis-

tungsdruck ihre Kreativität entfalten. Wenn Computer eingeführt werden, dann werden es wieder die intelligenteren Kinder sein, die den Umgang mit dem Computer schneller begreifen. Die schulisch schwächeren Schüler werden einmal mehr Nachteile haben. Unter Umständen müssen diese Kinder von den Lehrpersonen intensiv betreut werden und in dieser Zeit können sie die anderen weniger betreuen. Computer gehören nicht in die Primarschule – sie sind da nicht nötig.

R. Isler (SVP): Als Kantonsrat hat R. Isler eine sehr schwierige Aufgabe übernommen. Er hat die eigene Fraktion davon überzeugen müssen, dass Handarbeit und Werken wichtige Schulfächer sind. Nur aufgrund dieser Überzeugungsarbeit wurden die Lektionen in diesen Fächern wieder erhöht und zwar gegen den Willen der Linken. Deshalb ist es auch erstaunlich, dass jetzt alle Feuer und Flamme sind für diesen Antrag. Es wurde auch immer betont, dass man von den kopflastigen Fächern wieder vermehrt zur Handarbeit kommen soll. Eigentlich ist R. Isler enttäuscht, dass, nachdem die Bürgerlichen mitgeholfen haben die Handarbeit wieder aufzuwerten, bereits wieder finanzielle Forderungen gestellt werden, noch bevor alles wieder richtig läuft. Vor etwas mehr als einem halben Jahr wären Handarbeit und Werken beinahe gestorben. Durch die grosse Anstrengung von SVP, EVP und CVP konnten diese Fächer gerettet werden und zwar gegen den Willen von SP, Grüne und Grünliberale. Wenn jetzt solche Forderungen gestellt werden, ist das sehr enttäuschend. Die Kinder der Unterstufe sollen zuerst mit den Händen und mit dem Herzen arbeiten.

Ch. Kern (SVP): Es geht eigentlich nicht um die Kinder sondern um die Handarbeitslehrerinnen. Diese sind daran interessiert, dass Computer im Schulzimmer stehen. Wenn die Kinder gefragt würden, dann würden diese erklären, dass sie in den Handarbeitsunterricht gehen, um mit den Händen zu arbeiten. Sie wollen basteln und werken aber sicher nicht am Computer sitzen. Wenn man die Kinder fragen würde, wie oft der Computer im Schulunterricht eingesetzt wird, würden diese antworten – praktisch nie. Ch. Kern spricht oft mit ihren Kindern, diese sind der Meinung, dass in den wenigen Handarbeitsstunden ein Computer nicht notwendig ist. Es wurde gesagt, dass sich die Kinder über das Internet informieren sollen. Dann könnte man Handarbeit auch autodidaktisch lernen und es bräuchte keine Handarbeitslehrerinnen mehr. Die Kinder erwarten von den Lehrerinnen, dass sie ihnen die Arbeiten zeigen und erklären und zwar eins zu eins. Ch. Kern ist sehr erstaunt, dass die Einführung von Computern so vehement gefordert wird. Am Ende kann man die Handarbeit abschaffen und den Kindern den Rat geben, sie sollen im Internet nachschauen und sich alles selber beibringen. Ch. Kern ist gegen den Einsatz von Computern in der Handarbeit. Wenn die Handarbeitslehrerinnen für sich selber Computer wollen, dann sollen sie das auch so deklarieren. Sie können aber nicht einfach die Kinder vorschieben. Der Einsatz von Computern im Handarbeitsunterricht ist abzulehnen.

M. Zeugin (GLP): Die GLP wird dieser Weisung zustimmen. Es ist überraschend wie emotional der Kauf von einigen Computern sein kann. Im modernen Unterricht kann nicht auf den Einsatz von Computern verzichtet werden. Auch in der Handarbeit lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Der Fortschritt ist nicht aufzuhalten auch in der Handarbeit muss mit zeitgemässen Arbeitsinstrumenten gearbeitet werden. Die Tatsache, dass diese heute noch nicht verwendet werden, hängt vor allem damit zusammen, dass sie noch nicht vorhanden sind. Die Befürchtungen, dass diese Zustimmung weitere Begehrlichkeiten schüren könnte, teilt M. Zeugin nicht. Er kann M. Stauber beipflichten. Wenn es trotzdem so wäre, müsste der Gemeinderat darüber befinden. Die GLP wird dieser Weisung zustimmen.

M. Stauber (Grüne/AL): Weiss nicht mit welcher Begründung der Kantonsrat den Grundsatzentscheid gegen die Handarbeit gefällt haben. Das Parlament in Winterthur ist aber nicht verpflichtet, den kantonsrätlichen Entscheiden zu folgen. Zudem handelt es sich heute um eine andere Frage. M. Stauber schlägt vor R. Isler ein Denkmal für seine Leistung zu setzen, dafür könnte er dem Kredit zustimmen.

R. Kleiber (EVP): Wenn man die Lektionen der Primarschule genauer betrachtet, zeigt sich, dass in der Unterstufe wöchentlich 3 Stunden Handarbeit und Zeichnen unterrichtet werden. Die Handarbeitslehrerinnen benötigen den Computer vor allem um DVDs abzuspielen. R. Kleiber nimmt oft ihren privaten Computer in die Schule. Es ist klar, dass mittels einer DVD die Arbeit gut veranschaulicht werden kann. Die Lehrpersonen stehen trotzdem neben den Kindern und zeigen die Arbeitsschritte. Die Bilder aus dem Computer sind aber eine Unterstützung. Die Kinder lernen schneller – auch die schwachen Schülerinnen und Schüler.

H. Iseli (EDU): Die EDU stand der Einführung von Computern sehr kritisch gegenüber. H. Iseli hat viele kritische Fragen an Stadträtin P. Pedernana gestellt. Jetzt sind die Computer eingerichtet, die Lehrerzimmer sind vernetzt, die Lehrpersonen nehmen jetzt zum Teil die privaten Computer in den Handarbeitsunterricht. Das ist nicht richtig. H. Iseli ist für Chancengleichheit auch in diesem Beruf. Der Computer ist ein unterstützendes Arbeitsmittel. Wenn man heute von Handarbeit spricht, dann ist der Computer einfach nicht mehr wegzudenken. Ein Gewerbe oder ein Kleinunternehmen ohne Computer ist nicht mehr vorstellbar. Der Computer gehört heute zum Gewerbe und zu den manuellen Tätigkeiten. Die Schulzimmer wurden vernetzt, umgebaut und umgerüstet für teures Geld. Wieso sollen jetzt die vorbereiteten Steckdosen leer bleiben. Das ist wohl das dümme, was man machen kann.

R. Werren (FDP) ist weder Mutter noch hat sie Haushaltstochter gehabt. Sie orientiert sich bei solchen Fragen aber oft an ihren 12 Nichten und Neffen. Es scheint aber ein sehr grosses Eigeninteresse der Handarbeitslehrerinnen vorhanden zu sein. R. Werren ist sehr dankbar, dass R. Isler mitgeholfen hat, die Handarbeitslektionen zu erhalten. In der heutigen Zeit gibt es nicht mehr viele junge Frauen, die ihrem zukünftigen Lebenspartner einen Knopf annähen können. Deshalb ist R. Werren dankbar, dass junge Menschen das lernen. Sie hat sich aber erkundigt und hat beinahe niemanden gefunden, der diese Computer für notwendig hält im Handarbeitsunterricht. Es ist natürlich immer schön, wenn ein PC herumsteht. Ob er dann auch benutzt wird, ist eine andere Frage. Diese unnötigen Kosten können leicht eingespart werden. Die Kinder lernen den Umgang mit dem PC sowieso in der Primarschule. R. Werren bittet die Ratsmitglieder den Antrag abzulehnen.

Ch. Kern (SVP): R. Kleiber hat bestätigt, dass es um die Handarbeitslehrerinnen geht. Es geht zudem nicht darum, dass die Kinder lernen zu programmieren. Stricken kann man auch ohne PC lernen. Das mit den leeren Steckdosen ist wirklich originell. Auch Ch. Kern hat in ihrem Hause viele leere Steckdosen. Wir leben in einem Zeitalter der Schnelligkeit. Spielt es aber eine Rolle, wenn die Kinder etwas länger brauchen um stricken zu lernen, wenn sie ohne Computer lernen. Das ist nicht relevant. Man soll den Kindern ihre Langsamkeit lassen und nicht versuchen ihnen in einem Höllentempo das stricken beizubringen. Es ist eine andere Lebensqualität. Das soll man akzeptieren. So riesig ist das Programm im Handarbeitsunterricht nicht. Man lernt stricken, nähen etc. Dazu sind keine Computer notwendig.

R. Kleiber (EVP) lädt Ch. Kern ein, sie im Handarbeitsunterricht zu besuchen, wenn sie mit dem Computer arbeitet. Die Atmosphäre ist trotz Computereinsatz ruhig.

H. Iseli (EDU): Es war nie die Rede davon, dass der Computer ausschliesslich für die Kinder ist. In der Weisung steht, dass der PC im Handarbeitsunterricht der Primarstufe für die Weiterbildung und die Unterstützung der Lehrpersonen wichtig ist. Die Kinder werden nicht vorgeschoben. Es darf nicht etwas in die Weisung interpretiert werden, das nicht stimmt. Der PC wird klar als Unterrichtsstützung deklariert. Die modernen Nähmaschinen sind ausserdem schon beinahe Computer. Dass Kinder in der Handarbeit nicht programmieren lernen ist klar.

D. Berger (AL): Wenn er zuhört, wie sich einige Leute den Unterricht mit Computern in der Handarbeit vorstellen, dann wird ihm bewusst, dass er zu den jüngsten Ratsmitgliedern gehört.

Ch. Denzler (FDP) ist nicht gegen den Einsatz von Computern an der Oberstufe. Wenn er richtig eingesetzt wird – im richtigen Alter ist das gut. Der Einsatz auf Primarschulstufe ist aber verfrüht. Ständig wird darüber diskutiert, dass die Schule zu kopflastig und zu theoretisch ist, und dass den Kindern sehr viel abverlangt wird. Die Handarbeit wird dadurch zu einer Insel. Ch. Denzler hat Stunden damit verbracht ihren Lehtöchtern an der Nähmaschine etwas beizubringen. Mit komplizierten Aufgaben waren sie meist überfordert. In der Primarschule wird die Lehtätigkeit durch den Computer nicht einfacher.

Stadträtin P. Pedernana: Als die Computer in der Primarschule eingeführt wurden, sind alle grösseren Zimmer, die als Klassenzimmer genutzt werden können, vernetzt worden. Das war aber nicht als Vorleistung für die Anschaffung von Computern für die Handarbeit gedacht. Die Nutzung der Schulräume wurde damit flexibel gestaltet. Die Frage, ob auch die Handarbeitszimmer mit Computern ausgerüstet werden sollen, ist rasch aufgetaucht. Die Zentralschulpflege war nicht grundsätzlich dagegen, sie hat die Prioritäten aber anders gesetzt. Es kommen grössere Investitionen auf die Schule zu, weil die Sekundarschulhäuser besser ausgerüstet und vernetzt werden müssen. Mit der Budgetdebatte hat der Gemeinderat dem Departement den Auftrag gegeben einen Kreditantrag auszuarbeiten. Dieser Auftrag wurde rasch erledigt, damit es möglich ist die Einführung von Computern in der Handarbeit bereits im nächsten Schuljahr umzusetzen. Aus finanztechnischen Gründen wurde vom Kauf auf Leasing umgestellt.

Obwohl es nicht die ursprüngliche Absicht der Zentralschulpflege und des Stadtrates war, steht Stadträtin P. Pedernana für den beantragten Kredit ein – mit Unterstützung des Stadtrates und der Zentralschulpflege. Die Handarbeitslehrpersonen wollen diese Geräte nutzen, sei es für die Administration, für die Unterrichtsvorbereitung oder für den Unterricht. Es gibt neue Lehrmittel, die sehr überzeugen. Früher konnten die Mütter der Kinder aufgebeten werden, um ihnen das stricken beizubringen. Das ist nicht mehr möglich. Deshalb ist der Computer ein gutes Mittel. Der Unterrichtsstil hat sich verändert. Es arbeiten nicht mehr alle Kinder zum gleichen Zeitpunkt an den gleichen Arbeiten. Die Handarbeitslehrpersonen sind sehr motiviert. Die Ausgaben sind gerechtfertigt. Ein weiteres Argument ist heute noch nicht gefallen. Die Stadt Winterthur ist auch Arbeitgeberin und befindet sich in Konkurrenz mit anderen Gemeinden. Sie muss deshalb dafür sorgen, dass möglichst motivierte Lehrpersonen gefunden werden können. In anderen Gemeinden sind die Schulzimmer bereits mit modernen technischen Mitteln ausgerüstet – zum Beispiel in Hettlingen. Wenn den Handarbeitslehrerinnen Eigeninteresse vorgeworfen wird, weil sie ebenfalls mit modernen Methoden arbeiten wollen, ist das nicht ganz fair. Stadträtin P. Pedernana ist froh, dass die Handarbeitslehrpersonen motiviert sind. Aus der Debatte sollte ein Zeichen nach aussen resultieren – der Handarbeitsunterricht ist allen sehr wichtig. Es ist zwar nicht so, dass der Handarbeitsunterricht auf dem Sterbebett war. Der Unterricht hat einen riesigen Ausbau erfahren. Früher hatten ausschliesslich die Mädchen Handarbeitsunterricht – heute besuchen ihn Mädchen und Buben. Der Mehraufwand für die Handarbeit sollte etwas reduziert werden – das wurde rückgängig gemacht. Stadträtin P. Pedernana empfiehlt den Ratsmitgliedern der Weisung zuzustimmen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Kredit von 172'000 Franken für den Betrieb von Computern und Peripheriegeräten im Handarbeitsunterricht der Primarschule abstimmen.

Der Rat stimmt mit dem Kredit mit 30 zu 22 Stimmen zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2008/022: Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich

Ratspräsident W Langhard: Als erstes soll das Geschäft in einer kurzen Eintretensdebatte behandelt werden und danach soll jeder Artikel einzeln beraten werden. Es werden keine Einwendungen gemacht.

Ch. Baumann (SP) zeigt einen Überblick über die Revision. Im Rat wird die Übergangsgeschäftsordnung behandelt. Parallel dazu läuft eine Reorganisation der Schulbehörden, die durch eine Volksabstimmung bestätigt werden muss. Je nach Resultat muss schlussendlich eine definitive Geschäftsordnung beschlossen werden. Die Revision ist notwendig, weil gewisse Bedingungen des Volksschulgesetzes das erfordern. Einerseits wurden an allen Schulen in Winterthur Schulleitungen eingeführt und andererseits muss das Organisationsstatut auf die Bedingungen des Volksschulgesetzes Paragraph 43 abgestimmt werden. Nicht Bestand dieser Geschäftsordnung ist die Zusammensetzung und die Anzahl der Schulbehörden in der Stadt Winterthur. Die Aktualisierung der Geschäftsordnung ist aufgrund der Rahmenbedingungen des neuen Volksschulgesetzes notwendig. Die Übergangsgeschäftsordnung wird so lang gültig sein, bis die Veränderung durch die Schulbehördenreorganisation in die Geschäftsordnung einfließen – das heisst bis 2010. Im Volksschulgesetz heisst es: Die Schulpflege bestimmt oder die Schulpflege macht. In Winterthur ist nicht klar, ob damit die Zentralschulpflege gemeint ist oder die Kreisschulpflege.

Die Aktualisierung ist auch im Interesse der Schulleitungen notwendig, weil diese aufgrund des neuen Volksschulgesetzes neue Aufgaben erhalten. Diese Aufgaben müssen genauer definiert werden. Das was bisher in den Reglementen steht, entspricht nicht den Vorgaben des neuen Volksschulgesetzes. Das Volksschulgesetz schreibt verbindlich vor, dass die Gemeinden ein Organisationsstatut erarbeiten müssen. Dieses Statut ist in Winterthur kompliziert. Einerseits nimmt das Parlament Einfluss und andererseits auch die zweiteilige Schulbehörde. Das Winterthurer Organisationsstatut ist deshalb auf verschiedenen Ebenen angeordnet. Mit den Änderungen durch die Behördenreorganisation werden Anzahl und Grösse der Schulpflegen festgelegt und es gibt eine Geschäftsordnung. Weiter Unten erstellt die Zentralschulpflege ein Organisationsreglement, in dem die Aufgabenteilung zwischen Zentral- und Kreisschulpflege festgehalten wird und auf der untersten Ebene besteht ein Kreisorganisationsreglement. Aufgrund der doppelstufigen Schulbehörde ist die ganze Sache kompliziert. Die Übergangsgeschäftsordnung sollte ab dem nächsten Schuljahr in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig hat die Zentralschulpflege bereits ein Organisationsreglement in die Vernehmlassung gegeben, das nächstes Jahr in Kraft treten sollte. Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt seit dem Jahr 2007 vor und wurde in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen der Kreisschulpflegen, der Volksschulkonferenz und der Schulleiterkonferenz waren zum grössten Teil positiv. Der Stadtrat ist mit den Änderungen ebenfalls einverstanden, insbesondere mit der Anstellung der städtischen Lehrpersonen durch die Kreisschulpflegen. Die Geschäftsordnung wird bewusst schlank gehalten. Es soll nicht wiederholt werden, was bereits vom übergeordneten Recht geregelt ist. Die Geschäftsordnung soll einfach und lesbar sein. Die operativen Ausführungen sind im Organisationsreglement genauer definiert.

Eintreten

Ratspräsident W. Langhard: Die Änderungsanträge der Kommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) können in der Detailberatung diskutiert werden.

R Schürmann (CVP): Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und die bisher vorgeschlagenen Änderungen der Kommission stützen. R. Schürmann dankt dem Referenten für die umfassende Vorbereitungsarbeit, nur deshalb konnte das Geschäft so speditiv in der

Kommission behandelt werden. Obwohl es sich lediglich um eine Übergangsgeschäftsordnung handelt, muss diese unabhängig von der Schulbehördenreorganisation bereits heute umgesetzt werden. Je nach Ausgang der Volksabstimmung werden weitere Anpassungen notwendig. Diese sollten sich aber in Grenzen halten, sodass die definitive Geschäftsordnung ohne grösseren zeitlichen Aufwand eingesetzt werden kann.

M. Stauber (Grüne/AL): Wie der Referent ausgeführt hat, ist diese Revision der erste von drei Schritten, zu denen der Gemeinderat einen Beitrag leisten soll. Der präsente Punkt – nämlich die Grösse der Schulpflegen – ist nicht Bestandteil dieser Übergangsgeschäftsordnung. Deshalb erfolgte die Beratung in der BSKK relativ zügig und unspektakulär. Der wichtigste Punkt für die Grüne/AL-Fraktion ist nicht die Struktur der Schulpflegen sondern die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Schulbehörden, Schulen und Schuldienst. Das war auch der Hauptpunkt der Evaluation mit der eruiert werden sollte, wieso das heutige System nicht zufriedenstellend funktioniert. In verschiedenen Artikeln werden die Kompetenzen zwar geregelt. Die Regelungen bleiben aber mehr oder weniger unverändert. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Kompetenzabgrenzungen tatsächlich funktionieren. Vorerst sollte man die Übergangsphase, die etwa 3 Jahre dauern wird, abwarten. Gewisse Erfahrungen mit den Schulleitungen können dann in eine erneute Revision der Geschäftsordnung einfließen, falls diese nötig wird. Die Anträge der BSKK, das betrifft vor allem das Kapitel V, sind inhaltlich ebenfalls nicht sehr brisant und dienen vor allem der Klärung von Begriffen. Das beweist, dass auch ein Milizgremium zu einem Entwurf von Experten Verbesserungen beitragen kann. Die Grüne/AL-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zu allen Kommissionsanträgen und zur Revision der Geschäftsordnung.

St. Nyffeler (SVP): Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf das Geschäft und auf die Anträge der BSKK.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt der Revision der Geschäftsordnung der Schulbehörden zu. In der Kommission, und auch vorgängig, ist dieses Geschäft sehr sorgfältig vorbereitet worden. Dafür dankt R. Kleiber dem Referenten. Die Anträge, die die BSKK stellt, sind durchdacht und dienen auch zum besseren Verständnis, unsere Fraktion wird darum auch allen BSKK-Anträgen zustimmen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Nach den Vorbereitungsarbeiten des Departementes Schule und Sport und des Referenten konnten offene Fragen rasch geklärt werden. Dafür bedankt sich F. Helg. Wichtig ist, dass endlich eine klare Regelung für das Wirken der Schulbehörden vorliegt – und das erst noch in einer schlanken Geschäftsordnung. Die Bedeutung der Geschäftsordnung ist in zeitlicher Hinsicht beschränkt, weil in rund 2 Jahren eine umfassende Schulbehördenreorganisation vorliegen soll – damit muss auch die Geschäftsordnung angepasst werden. Ein Wermutstropfen beinhaltet die Geschäftsordnung. Bei genauerer Betrachtung bleiben Widersprüche zur übergeordneten Gemeindeordnung bestehen, die noch nicht angepackt worden sind.

Vorgeschichte: Für den langen Weg der Vorbereitungen verdient das Departement Schule und Sport keine Lorbeeren. Der Handlungsbedarf ist seit langen bekannt. Die Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten über die Unzulänglichkeiten in der Kompetenzordnung sind ebenfalls längst bekannt – nämlich seit 2004. Anstatt rasch eindeutige Strukturen zu schaffen und so für Klarheit zu sorgen, ist das Geschäft auf die lange Bank geschoben worden – immer wieder mit dem Argument, dass abgewartet werden muss, was der Kanton macht. Das hat überall für Verunsicherung, Unruhe und Ärger gesorgt in den Behörden und der Lehrerschaft. Das wäre vermeidbar gewesen. Die lange Untätigkeit ist unverständlich. Das Departement Schule und Sport wäre gut beraten gewesen, die fussballerische Weisheit zu befolgen: „Die Köpfe müssen jetzt hochgekrempelt werden, die Ärmel auch.“

Stadträtin P. Pederngana dankt, dass der Rat auf das Geschäft eintreten will. Das Geschäft ist nicht vom Departement Schule und Sport auf die lange Bank geschoben worden. Damit

würde man dem Rechtsdienst schlechte Dienstleistungen unterstellen. Das ist nicht der Fall. Die Frage war, wann sich die Zentralschulpflege auf dieses Geschäft einlassen wird und wie sie das Geschäft erledigen wird. Will sie eine Vernehmlassung starten und will sie diesen Prozess in Angriff nehmen? Wenn schon war es die Schulbehörde, die den Prozess verzögert hat und sich nicht im gewünschten Mass auf das Geschäft einlassen wollte.

Ratspräsident W. Langhard: Kann sich der Stadtrat den Anträgen der BSKK anschliessen?

Stadträtin P. Pederngana: Der Stadtrat schliesst sich den Anträgen an.

Detailberatung

I. Grundlagen

Artikel 1 Geltungsbereich, keine Wortmeldungen

Artikel 2 Einheit der Volksschule, keine Wortmeldungen

Artikel 3 Schulpflege

Ch. Baumann (SP): Die BSKK hat folgenden Zusatzartikel formuliert: Artikel 3²: Sie holen vor der Entscheidung über wichtige schulische Fragen eine Stellungnahme der involvierten Kreise ein. Die BSKK hat dem Antrag mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt.

F. Helg (FDP): Auf Antrag der FDP hat die Kommission diesen Vorschlag übernommen. Diese Ergänzung ist nicht nur kosmetischer Natur sondern ein Zeichen, dass die Schulbehörde nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg über wichtige schulische Fragen entscheidet und die Meinung der Betroffenen einholt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Somit hat der Rat dem Antrag der BSKK zugestimmt.

II. Schulbehörden der Volksschule

A. Die Zentralschulpflege

Artikel 4 Zuständigkeit, keine Wortmeldungen

Artikel 5 Organisationsreglement, keine Wortmeldungen

Artikel 6 Kommunale Lehrpersonen, keine Wortmeldungen

Artikel 7 Schuldienste, keine Wortmeldungen

Artikel 8 Zusatzangebote, keine Wortmeldungen

Artikel 9 Organisation, keine Wortmeldungen

Artikel 10 Aus- und Weiterbildung der Kreisschulpflegen, keine Wortmeldungen

Artikel 11 Präsidentin/Präsident Zentralschulpflege, keine Wortmeldungen

B. Kreisschulpflege

Artikel 12 Zuständigkeit, keine Wortmeldungen

Artikel 13 Organisation, keine Wortmeldungen

Artikel 14 Kreisschulpflege-Sekretariate, keine Wortmeldungen

III. Schulen

Artikel 15 Zuständigkeit, keine Wortmeldungen

IV. Verhältnis zur Stadtverwaltung

Artikel 16 Grundsatz, keine Wortmeldungen

Artikel 17 Aufgaben des Departements Schule und Sport, keine Wortmeldungen

V. Konvente der Schulleitungen und der Lehrperson, Schulkonferenz

A. Schulleitungen

Artikel 18 Gesamtstädtischer Schulleitungskonvent

Ch. Baumann (SP): Es wurde eine begriffliche Anpassung vorgenommen. Im Volksschulgesetz ist der Begriff Schulkonferenz vorgesehen aber in der Stadt Winterthur werden dafür verschiedenen Begriffe verwendet – je nach dem um welches Gremium es sich handelt. Die Leute, die in der Schule arbeiten sind unsicher, was diesen Begriff anbelangt. Deshalb wurde eine einheitliche Anpassung mit Unterstützung des Departements vorgenommen. Auf der Ebene der Lehrpersonen werden die Gefässe, in denen die Leute zusammentreffen, Konvent genannt – also entweder der Kreiskonvent oder der Volksschulkonvent. Die Konferenz ist das Leitungsgremium. Zum einen gibt es die Kreisschulleitungskonferenz, die aus den Leitungspersonen des Schulkreises besteht, zum anderen gibt es die Schulleitungskonferenz die sich aus den Leitungspersonen der Stadt zusammensetzt. Mit diesen Begriffen konnte eine Ordnung erstellt werden, die sich auch in der Geschäftsordnung fortsetzt. Diese Begriffe gelten für den gesamten Artikel 18.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden. Damit hat der Rat dem Artikel 18 und den Anträgen der BSKK zugestimmt.

Artikel 18^{bis} Kreisschulleitungskonferenz

Ch. Baumann (SP): Dieser Artikel bezieht sich auf die neue Ebene, die eingeführt werden musste. 1. Alle in einem Kreis tätigen Schulleitungen bilden die Kreisschulleiterkonferenz, wobei jeder Schule eine Stimme zukommt. 2. Sie nominiert die Vertretungen der Schulen in der Kreisschulpflege; diese wird von der Kreisschulpflege bestätigt. 3. Im Übrigen regelt das Organisationsreglement Aufgaben der Kreisschulpflege. Diesen Anträgen hat die BSKK mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit hat der Rat dem Artikel 18^{bis} zugestimmt.

Artikel 19 Gesamtstädtische Volksschulkonvent, keine Wortmeldungen

Artikel 20 Kreiskonvent der Lehrpersonen

Ch. Baumann (SP): Der Artikel bezieht sich auf die Vertretung der Lehrpersonen in den Kreisschulpflegen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit hat der Rat dem Artikel 20 zugestimmt.

Artikel 21 Schulkonferenzen, keine Wortmeldungen

Artikel 22 Gemeinsame Bestimmungen für Konvente und Konferenzen

Ch. Baumann (SP): Es handelt sich um eine Anpassung an die neue Begrifflichkeit - Konvente und Konferenzen.

Ratspräsident W. Langhard: stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit hat der Rat dem Artikel 22 zugestimmt.

Übergangs und Schlussbestimmungen

Artikel 23 Aufhebung des bisherigen Rechts

Ch. Baumann (SP): Die städtischen Lehrpersonen werden neu nicht mehr direkt von der Stadt sondern von der Kreisschulpflege angestellt. Dadurch ergibt sich eine Änderung im Personalstatut.

M. Stauber (Grüne/AL): Der Rat muss sich bewusst sein, dass mit diesem Beschluss auch das Personalstatut der Stadt Winterthur geändert wird.

Stadträtin P. Pederngana präzisiert; die Anstellung der städtischen Lehrpersonen erfolgt durch die Kreisschulpflegen, die Administration übernimmt das Departement Schule und Sport im Auftrag der Kreisschulpflegen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit hat der Rat dem Artikel 20 zugestimmt.

Artikel 24 Inkraftsetzung, keine Wortmeldungen

Ch. Baumann (SP): Die BSKK beantragt mit 8 zu 0 Stimmen das Reglement mit den vorgeschlagenen Änderungen zu verabschieden.

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard lässt über die revidierte Übergangsgeschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich und über die Anträge des Stadtrates und der BSKK abstimmen.

Der Rat stimmt der Übergangsgeschäftsordnung mit grosser Mehrheit zu.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2007/034: Sejdiji Misrete, geb. 1977, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2007/186: Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU) Der abgewiesene Gesuchsteller hat ein Wiedererwägungsgesuch gestellt mit der Bitte, dass der Rat auf den Entscheid zurückkommen soll. Die Bürgerrechtskommission ist der Meinung, dass der Entscheid vom Gemeinderat gefällt worden ist, deshalb soll der Rat auch darüber abstimmen, ob auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten werden soll. Mit 5 zu 1 Stimmen hat sich die Bürgerrechtskommission für eintreten entschieden.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Damit tritt der Rat auf das Wiedererwägungsgesuch ein.

H. Iseli (EDU): Der Gesuchsteller ist der Auffassung, dass er und seine Tochter ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen werden sollen und nur die Frau zurückgestellt werden soll. Im Winterthurer Gemeinderat wurden die Ehepartner bisher gemeinsam beurteilt. Die Bundesgerichtsentscheide besagen aber, dass die Gesuche gesplittet werden müssen.

Die Stadt wird neu den Interessenten ein Formular abgeben. Die Gesuchstellenden müssen erklären, wie das Gesuch behandelt werden muss, das heisst sie können sich entscheiden, ob sie bei einem abschlägigen Entscheid eine Trennung der Gesuche wünschen oder ob sie zusammen beurteilt werden wollen. Der vorliegende Fall wurde nach der alten Regelung behandelt.

Der Ehemann weiss, dass keine Chance besteht, dass seine Frau innerhalb eines Jahres ausreichend gut Deutsch lernt, um ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Er hat nur eine Chance, wenn er sich allein der Bürgerrechtskommission stellt. Mit diesem Wiedererwägungsgesuch verlangt er, dass seine Frau zurückgestellt und in einem Jahr erneut aufgebieten wird, obwohl er weiss, dass sie keine Chance hat. Er will zusammen mit seiner Tochter direkt eingebürgert werden. Damit soll der Gemeinderat einen Entscheid abnehmen, den er selber zu fällen hat. Eine Mehrheit der Bürgerrechtskommission (4:2) schlägt vor, dass die Rückstellung für die ganze Familie bestehen bleibt. Eine Minderheit will das Gesuch im Sinne des Antragsstellers behandeln und Herr Zordag mit dem Kind einbürgern. Ansonsten wird er den Entscheid ans Bezirksgericht weiterziehen. Es besteht eine reelle Chance, dass er vor Bezirksgericht Recht erhält. Dennoch soll die Linie durchgezogen werden, die der Gemeinderat bisher vertreten hat. Zudem soll der Gemeinderat keine Differenzierung zwischen den Ehepartnern machen. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder im Namen der Kommissionmehrheit dem Wiedererwägungsgesuch nicht stattzugeben.

P. Rütimann (FDP) Es besteht ein individuelles Recht auf Einbürgerung. Dagegen können die Ratsmitglieder nichts machen. Der Rat kann zwar eine andere Praxis beschliessen, diese ist aber nicht rechtsbeständig.

H. Keller (SVP): H. Iseli hat Recht. Früher war das geschilderte Vorgehen Praxis. Nach dem Bundesgerichtsentscheid wird jetzt aber lediglich das Bezirksgericht mit einem Fall beschäftigt, wenn der Gemeinderat bei seiner Praxis bleibt. Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag zustimmen und Herrn Zordag und das Kind einbürgern. Ob die Frau nach einem Jahr genügend Deutschkenntnisse haben wird, ist ungewiss. Eine Prognose ist nicht möglich.

Y. Beutler (SP): Die Bürgerrechtskommission hat aus gutem Grund die Praxis geändert. Es besteht kein Grund, die neue Praxis auf diesen Fall nicht anzuwenden. Ein Beharren auf dem bisherigen Vorgehen würde eine Niederlage vor Bezirksgericht zu Folge haben. Die SP-Fraktion wird der Aufnahme von Herrn Zordag deshalb zustimmen. Y. Beutler wünscht sich eine Stellungnahme von M. Bernhard, Ratssekretär.

M. Bernhard (Ratssekretär): Das Bundesgericht hat die Rechtssprechung bestätigt, dass die Ehepartner, die ein Gesuch stellen, individuell betrachtet werden müssen. Im vorliegenden Fall hat der Ehemann relativ gut abgeschnitten bei der Befragung durch die Bürgerrechtskommission – im Gegensatz zur Ehefrau. Damit ist genau der Fall eingetreten, den das Bundesgericht angesprochen hat – die Gesuchstellenden müssen individuell beurteilt werden. In diesem Fall ist bereits eine Beschwerde hängig beim Bezirksrat, für den Fall, dass das Wiedererwägungsgesuch heute abgelehnt wird. Diese Beschwerde wird das Bezirksgericht behandeln und die Chancen, dass der Gemeinderat Recht erhalten wird, sind nicht hoch. Der Entscheid bleibt aber den Ratsmitgliedern vorbehalten. Es gibt sicher Argumente, die für den Grundsatz sprechen, den H. Iseli erwähnt hat. Früher hat man die Ehepaare gemeinsam beurteilt, weil die Frau sonst oft keine grossen Chancen auf eine Aufnahme ins Bürgerrecht hatte. Der Bundesgerichtsentscheid weist aber in eine andere Richtung.

P. Dennler (SP): Offenbar zeichnet sich im Rat ein Konsens ab für eine Aufnahme von Herrn Zordag. Deshalb stellt P. Dennler den Antrag den Ehemann aufzunehmen und die Ehefrau zurückzustellen.

Ch. Denzler (FDP): Herr Zordag hat in der Befragung sehr gut abgeschnitten. Deshalb kann er zusammen mit der Tochter eingebürgert werden, das heisst dem Gesuch soll stattgege-

ben werden. Frau Zordag soll um 1 Jahr zurückgestellt werden. Ch. Denzler teilt die Meinung des Präsidenten der Bürgerrechtskommission nicht, dass damit Herrn Zordag die Entscheidung abgenommen wird. Die Frau hat ein Jahr Zeit um Deutsch zu lernen. Bei der Befragung konnte sie dem Gespräch nicht folgen.

H. Iseli (EDU): Es ist richtig was Ch. Denzler sagt. Er ist aber nicht damit einverstanden, das Verfahren jetzt zu splitten. Herr Zordag hat erklärt, dass seine Frau nicht in der Lage ist in einem Jahr Deutsch zu lernen. Jetzt soll Frau Zordag zurückgestellt werden und nach einem Jahr erfolgt die zweite Rückstellung. Dieser Entscheid soll nicht vom Gemeinderat gefällt werden. In Zukunft wird ein solcher Fall nicht mehr vorkommen.

B. Dubochet (SP): Es geht hier um einen Vernunftentscheid. Die Rechtslage ist durch das Bundesgericht gegeben. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Bezirksrat bemüht wird, obwohl die Rechtslage klar ist. Aus Gründen der Effizienz müsste dieses Gesuch gesplittet werden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über das Wiedererwägungsgesuch abstimmen.

Der Rat stimmt mit klarer Mehrheit zu. Damit sind Zorda Bira und das Kind Zilan ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen. Zorda geb. Zorda Leyla ist um 1 Jahr zurückgestellt.

3. B2007/196, Inguscio Giovanni, geb. 1945, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2007/200: Linwood John, geb. 1952 und Ehefrau Linwood geb. Williams Karen, geb. 1952, britische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/017: Abdou Maged, geb. 1971, ägyptischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/018: Beraldo geb. Dorigo Liliana, geb. 1945 und Ehemann Beraldo Alberto, geb. 1942, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/019: Calistri Marcello, geb. 1956, italienische Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/020: Demir Kazim, geb. 1971 und Ehefrau Demir geb. Sahin Zeynep, geb. 1978, mit Kindern Onur, geb. 1997 und Ugür, geb. 2001, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/021: Elezi Amdi, geb. 1958, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/022: Fleischer Gerhard, geb. 1953 und Ehefrau Fleischer geb. Herbert Johanna, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/025: Votta Romilda, geb. 1946, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/026: Lazic Drazen, geb. 1972, und Ehefrau Lazic geb. Drazic Gorana, geb. 1972, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/027: Murina Eshref, geb. 1980 und Ehefrau Murina geb. Krasniqi Indire, geb. 1981, mit Kind Enis, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/028: Salihaj Shefqet, geb. 1956 und Ehefrau Salihaj geb. Dautaj Hatixhe, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/029: Sin Haydar, geb. 1962 und Ehefrau Sin geb. Yalçinkaya Elif, geb. 1964, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/031: Stupar geb. Kujavic Ljiljana, geb. 1967, mit Kind Kulic Aleksandra, geb. 1992, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/032: Elmazi Nadzi, geb. 1962 und Ehefrau Elmazi geb. Hamzai Samije, geb. 1966, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/033: Lapanashvili Mariam, geb. 1991, georgische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/034: Özcan Burhan, geb. 1965 und Ehefrau Özcan geb. Karaman Sükriye, geb. 1977, mit Kindern Siyar, geb. 1997 und Diyar, geb. 2006, türkische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Die Familie Özcan konnte der Befragung nicht folgen, weil die Deutschkenntnisse beider Ehepartner nicht ausreichten. Aus diesem Grund hat die Kommission mit 5:1 Stimmen beschlossen das Ehepaar um 1 Jahr zurückzustellen. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, diesem Antrag zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

20. B2008/035: Pozek Joze, geb. 1953, slowenischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/036, Verma-Hoch geb. Hoch Silvia Sieglinde, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige und Ehemann Verma Vinod Kumar, geb. 1965, indischer Staatsangehöriger, mit Kindern Verma Samuel Kumar, geb. 1996 und Verma David Kumar, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/037: Cavi Domenico, geb. 1966, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/038: Kryeziu Fazli, geb. 1955 und Ehefrau Kryeziu geb. Zmalaj Hajrije, geb. 1956, mit Kind Alberina, geb. 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/039: Maksimovic Srdjan, geb. 1982, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/040: Milanovic geb. Krijan Ana, geb. 1949, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/041: Osmani Milehate, geb. 1987, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2008/042: Sadikaj Nexhmedin, geb. 1955 und Ehefrau Sadikaj geb. Lumi Sanije, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2008/043, Sallauka Minire, geb. 1976, mit Kind Morina Blend, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2008/044, Sejdiji Sefer, geb. 1969, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/045: Tatic Milun, geb. 1956 und Ehefrau Tatic geb. Aleksic Biljana, geb. 1957, mit Kindern Hristina, geb. 1990 und Milos, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2008/046: Veseli Rijad, geb. 1980, mit Kindern Enis, geb. 2002 und Jusra, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Die Rückstellung erfolgte mit 3:3 Stimmen durch einen Stichentscheid des Präsidenten. Die Hälfte der Kommissionsmitglieder befand, dass die Kenntnisse von Herrn

Veseli nicht genügen. Herr Veseli hat für seine Verhältnisse zu wenig gewusst. Aus diesem Grund stellt H. Iseli den Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr.

P. Dennler (SP) stellt einen Antrag auf Aufnahme. Der Gesuchsteller hat ein Jahr lang die Oberstufe in der Schweiz besucht und anschliessend ein Werkjahr. Seine schulische Ausbildung in der Schweiz ist demnach eher bescheiden. Ausserdem hat er von 31 Fragen 22 richtig beantwortet. Überzeugt hat vor allem, dass der die Stadt Winterthur sehr gut kennt. Er wusste viel über das kulturelle Angebot und die Freizeitmöglichkeiten.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Aufnahme von Herrn Veseli ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur abstimmen.

Der Rat stimmt mit 27 zu 22 stimmen für die Aufnahme.

32. B2008/047: Dao Trong Linh, geb. 1964 und Ehefrau Dao geb. Phan Thi Ngoc Diem, geb. 1977, mit Kindern Trong-Nghia, geb. 2002 und Christine Phuong Uyen, geb. 2004, vietnamesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2008/049: Filipovic Srdjan, geb. 1966, mit Kind Marijana, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2008/050, Groff Vincenzo, geb. 1943, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2008/051: Kalisi geb. Salmani Vehibe, geb. 1979 und Ehemann Kalisi Sener, geb. 1976, mit Kindern Muhamednafi, geb. 2001 und Yasir, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2008/052: Maksimovic geb. Stojanovic Stanislava, geb. 1977, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

P. Dennler (SP): Herr Maksimovic muss noch etwas mehr lernen. Die Kenntnisse waren mangelhaft. Aus diesem Grund soll er um ein halbes Jahr zurückgestellt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½Jahr.

37. B2008/053: Morina Xhelal, geb. 1980, mit Kind Marigona, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2008/054: Primosch geb. Cep Anita, geb. 1962, mit Kind Desiree, geb. 1997, slowenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2008/055: Ramadani Mevljan, geb. 1973 und Ehefrau Ramadani geb. Hasani Sengjil, geb. 1974, mit Kindern Saip, geb. 1999 und Miranda, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2008/056, Schädler Carmen Andrea, geb. 1963, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B2008/057, Alami Fawad Hassan, geb. 1984, afghanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

42. B2008/058, Ceka Besim, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang